

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Zur Generalversammlung: VII. bis XII. — Hochsommerferien zur herrschenden Arbeitslosigkeit. — Das Angestellten-Versicherungsgesetz. — „Schlüssel-Wilhelm.“ — Aus unserm Berufe: Privatgärtnerei; Rechtszugehörigkeit; Gärtnerkrankenkasse; Bonn a. Rh.; Dresden; Hannover; Magdeburg; Oeynhausener; Weimar. — Arbeitskämpfe: Erfolgreiche Lohnbewegung in der Stadtgärtnerei in Offenbach a. M. — Rechtspflege: Das Kgl. Sächs. Oberlandesgericht zu Dresden über den Begriff „gewerbliche Gärtnerei“. — Bekanntmachungen. — Vereinsfestlichkeiten.

Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 17: Amerikanische Nelkenkultur. — Die Kupferkalkbrühe, ihre Bereitung und Verwendung und andere kupferhaltige Pflanzenschutzmittel. — Orchideen-Pflanzmaterial. — Kleine Mitteilungen: Verwelkte Blumen in vollständiger Frische herzustellen; Allium pulchellum; Neue Zonal-Pelargonien; Pflanzen in Glasgefäßen statt Töpfen; Um Erdbeeren im Herbst ernten zu können; Welchen Einfluss das Klima auf die Würze unserer Gemüsepflanzen ausübt; Beim Nachpflanzen von Sträuchern; Das Mangan als Lebenselixier der Pflanze. — Fragekasten.

An die Mitglieder! Wir haben im 2. Quartal die Mitgliederzahl von 7000 überschritten. Nun muß rüstig auf die 8000 hingearbeitet werden. Um dies zu erreichen, brauchen wir die Adressen der unorganisierten Kollegen. Teilt der Hauptverwaltung oder den Bezirksleitern jede Euch bekannte Adresse eines Unorganisierten mit. Unverzüglich an diese Arbeit!

Zur Generalversammlung.

VII.
Dem Fortschritt!
Ohne mich lange bei der Vorrede aufzuhalten, will ich gleich aufs Ziel losschießen und diese Zeilen den beiden wichtigsten Beratungsgegenständen widmen, die als solche sich schon in den Anträgen präsentieren; dem Ausbau des Unterstützungswesens und der Bereitstellung von größeren Mitteln zur Agitation. Beide Dinge finden naturgemäß viele Befürworter und auch Gegner. Unserm „Versicherungsinstitut“ zuerst einige Worte.
Wer mit beiden Füßen im Organisationsleben steht (dazu gehöre ich als sogenannter Angestellter der Organisation), verlangt einen weiteren Ausbau unsres Unterstützungswesens, weil er jeden Tag die dringende Notwendigkeit desselben erkennt. Wem jährlich tausende von Kollegen durch die Finger gehen, erlangt einen besseren Überblick über die Verhältnisse als wer im Arbeitsverhältnis steht und meistens die Dinge vom persönlichen Standpunkt beurteilt. Kam er bisher noch nicht in die Lage, Unterstützungsempfänger zu werden, dann wird er meist ein Gegner des ganzen Systems sein; er bedenkt oft nicht, daß das Ganze auch ein Mittel zum Zweck, das heißt zur Verbesserung unsrer Arbeitsverhältnisse sein kann. Zweierlei wollen wir durch den Ausbau erreichen: 1. die Notlage zu mildern, 2. die Kollegen an die Organisation fesseln, indem wir ihnen in fast allen Fährnissen des Lebens beistehen. Darum: Erweiterung der Krankenunterstützung auf alle Kollegen während einer Krankheit. Erhöhung der Sätze bei älteren Mitgliedern, die meist auch bedürftiger sein werden, Verkürzung der Karenzzeit für das Sterbegeld. In welcher Art, das geht aus den Düsseldorfer Anträgen hervor. Der eine davon sieht einen Grundbeitrag von 60 Pfg., also insgesamt, von 75 bis 80 Pfg. die Woche vor.

Daß eine IV. Klasse von 50 Pfg. eingerichtet wird, gehört wohl zu den beschlossenen Tatsachen von vornherein. Warum nun aber noch höher, „zu hoch“ wird mancher sagen?
Erstens ist ein Grundbeitrag von 60 Pfg. heute in sehr vielen Organisationen üblich, deren

Berufsangehörigen nicht mehr verdienen als die Gärtner, z. B. Metallarbeiter. Zweitens ist es eine dringende Aufgabe, die Mitglieder zu höheren Beiträgen zu erziehen; das geschieht durch die Einrichtung solcher freiwilligen höheren Klassen. Wir finden, daß unsere Mitglieder ohne irgendwelchen Druck zu 80 Prozent zur freiwilligen III. Klasse steuern. Drittens erhöhen wir unsre Finanzkraft und unsre Leistungsfähigkeit, und wir sollen den Mitgliedern, die mehr zahlen wollen, auch die Möglichkeit verschaffen, solches zu tun, und das wird nach den bisherigen Erfahrungen eine Masse sein.
Wer mit dem Einwand kommt, daß unter den Mitgliedern dadurch künstlich Klassenunterschiede geschaffen werden, vergißt, daß es nur ein papierener Einwand ist, der in der Praxis keine Geltung hat. Mir ist in meiner langjährigen Tätigkeit noch kein Fall von Neid bekannt, und in 95 Fällen von 100 Fällen wurde mir auf meine Frage: „In welcher Klasse willst Du kleben“, zur Antwort: „In der dritten, der höchsten“, auch von Kollegen, die nicht zu den gutsituierten zählen.
Ich meine also, alle Zimperlichkeit in der Schaffung von höheren Beitragsklassen muß verschwinden; wir werden erfahren, daß der Zustrom dazu ein gewaltiger sein wird.
Nun noch einige Worte zu den Anträgen über die sogenannten neuen „Beamten“. Da spielt zuerst der rein geschäftliche Punkt die Hauptrolle, und da sagen wir: Gelingt es, durch die Schaffung eines solchen Postens 100 Mitglieder mehr zu erobern, so „rentiert“ sich der Betreffende, d. h.: Was er kostet, bringt er ein. Wir müssen es uns angewöhnen, andre Organisationen in der Neuanstellung von freien Kräften nachzuzahlen, überall dort Agitatoren hinzusetzen, wo die Entwicklungsmöglichkeiten für die Organisation gute sind, und das trifft bei den betr. Anträgen zu. Nehmen wir uns meinetwegen die „Christlichen“ trotz ihres Dalles zum Muster. Da wird für 30, 50, 100 Mitglieder ein „Gewerkschaftssekretär“ angestellt, bei 700 Mitgliedern hat der „Deutsche Gärtnerverband“ momentan 2 Beamte tätig. Diese Anstellungen erfolgen doch auch nicht nur, um einzelnen eine sogenannte „Futterkrippe“ zu schaffen, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen. Heutzutage ist ein Ge-

werkschaftsangestellter, der 500 bis 600 Mitglieder gut verwaltet, vollauf beschäftigt; wer es nicht glaubt, mag es versuchen anders zu machen. Aber wir hören schon immer, wenn eine Verwaltungsstelle über die 200 Mitglieder wächst: „Das kann kein Kollege, der im Arbeitsverhältnis steht, mehr im Nebenamt machen.“ Solche Not-schreie hört man von allen Beteiligten, nicht nur von den im Verdacht als „Kandidat“ stehenden Mitgliedern. Nun ist aber solch ein Beamter nicht nur ein reines Rechenexempel über-Einnahmen und Ausgaben, sondern unsere Organisationsstellung wird in solchen beamteten Gebieten doch gestärkt, die Stoßkraft vermehrt, alle Beteiligten profitieren doch davon, indem eine günstige Einwirkung auf die Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse erfolgt und daß viele Kollegen nicht mehr der Maßregelung ausgesetzt sind. Also man mag die Geschichte betrachten wie man will: wir müssen uns mit Mehranstellungen abfinden und das Wort bedenken: „Wo nichts hineingesteckt wird, kommt auch nichts heraus.“
Wir brauchen fernerhin zur bessern Betreibung der Agitation gute Arbeitsnachweise, dafür müssen mehr Mittel bereitgestellt werden, die Sache muß planmäßiger organisiert werden; denn die Ansprüche an diese Einrichtungen werden immer größer.
Dieses Erwähnte und noch manche andre Erfüllung von geäußerten Wünschen kosten mehr Geld; wir brauchen aber dafür nicht höhere Beiträge, sondern nur ein gesundes Wachstum. Etwaige zu beschließende Beiträge müssen lediglich den erweiterten Unterstützungseinrichtungen zugute kommen.
Unsre Hauptkasse soll aber in Zukunft alle Kosten der Agitation tragen, da die Bezirkskassen fortfallen. Was liegt da näher, als daß man von den Beiträgen fürderhin 5 Pfg. mehr an die Hauptkasse abführt, da die Leistungen an die Bezirkskassen bisher 3 bis 5 Pfg. betragen? Die Aufhebung der jetzt höchst überflüssigen Bezirkskassen darf die Hauptkasse nicht schwächen, eher stärken. Das einfachste ist darum, die nichtbeamteten Orte führen den vollen Grundbeitrag ab, die beamteten 5 Pfg. mehr, es wird diese Einfachheit in der Kassenführung manchem Kassierer unnötige Kopf-

schmerzen ersparen. Diese Anträge auf geringe Stärkung der Hauptkasse sind aus dem Rheinland gekommen, wo die meisten Zahlstellen enorm hohe Beiträge an die Gewerkschaftskartelle aus den Ortskassen leisten müssen, darunter solche von 40, 50 und 65 Pfg. pro Mitglied und Quartal. Darum kann ich es nicht verstehen, wenn eine Stimme aus Hamburg kommt, die der Hauptkasse noch nicht einmal die gesparten Bezirksbeiträge gönnt. Die Ortskassen werden sich schon zu helfen wissen, wenn sie mit Unterbilanz arbeiten. Unser Bestreben muß aber sein, die Zentralkasse zu einem Kampffonds zu gestalten, vor dem auch die Scharfmacher Respekt haben. Nach diesen Gesichtspunkten mögen die Beschlüsse fallen: Schonung der schlechtentlohnten Mitglieder, Anspannung der finanziell Leistungsfähigen, die ihre bessere Situierung fast ausschließlich der Organisationsarbeit verdanken. Link, Düsseldorf.

VIII.

Einer der besten Vorschläge, die zu unsrer Generalversammlung gemacht sind, ist wohl der Ausbau der Krankenunterstützung. So wie bisher konnte es mit der Unterstützung der Kranken nicht mehr weitergehen. Den Vorschlägen zu der Arbeitslosenunterstützung stehe ich etwas vorsichtiger gegenüber und zwar aus denselben Gründen wie der Kollege Klaus. Darin beziehe ich auch die von dem Hauptvorstande gemachten Vorschläge, bezüglich der Arbeitslosenunterstützung mit ein. Wenn wir eine Erhöhung der Unterstützungssätze vornehmen wollen, dann müssen wir die Beiträge erhöhen. Natürlich kann dieses nur durch freiwillige Klassen geschehen. Unsere Kassen müssen voll Geld sein, um den Unternehmern höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit abzukämpfen. Deshalb sollte man sich doch überall eingehend mit dem Streikunterstützungsreglement beschäftigen. Außerdem wird die Arbeitsvermittlung in Zukunft mehr Geld erfordern, ebenfalls die Agitation. Denn je größer die Organisation wird, umso mehr Gebiete wird sie bearbeiten müssen. Darauf weist auch der Antrag 7, den Kollege Widetschek ganz falsch aufgefaßt hat, hin. Es ist hier nicht der Ort, eingehend über diesen Antrag zu sagen, doch glaube ich, daß er wertvolle Anregungen für die Redaktion in sich birgt, die diese auch sicher akzeptieren wird, soweit dieses die starke Hand des Kassierers zuläßt.

Was mich aber veranlaßt, hier das Wort zu ergreifen, ist der Artikel des Kollegen Ehrlich-Leipzig. Es ist eine scharfe Anklage gegen die 9. Generalversammlung. Diese Vorwürfe kommen auch noch von anderer Seite. Es dürfte sich deshalb empfehlen, auf der bevorstehenden Generalversammlung eine genaue Prüfung der Leipziger Verhältnisse vorzunehmen. Dazu ist es aber nötig, daß die Leipziger dort mit beweiskräftigem Material erscheinen, sonst kann ihnen nicht geholfen werden. Soviel steht fest, daß Leipzig unter schwierigen Verhältnissen zu leiden hat. Deshalb soll man sich aber in seinem Zorn nicht dazu verleiten lassen, nunmehr auf sein Recht, einen Delegierten nach Berlin zu entsenden, zu verzichten. Das wäre unklug. Ich erinnere an die 8. Generalversammlung und die Beschlüsse bezüglich des damaligen III. Agitationsbezirks. Wir in Hannover sind immer noch der Meinung, daß die damaligen Beschlüsse nicht das Richtige trafen. Wir haben uns aber gefügt, und sind heute auch mit der Entwicklung zufrieden, trotzdem wir nicht auf Rosen gebettet sind. Eins möchte ich aber allen den Verwaltungen zurufen, die von der Anstellung der Beamten alles Heil erwarten: Sucht die Verbindungen mit der übrigen Arbeiterschaft zu festigen, arbeitet mit im Rahmen der gesamten Arbeiterbewegung. Köpfe genug sind unter den Gärtnern vorhanden. Schließt Euch nicht deshalb aus, weil ihr einer kleinen Gewerkschaft angehört, sondern ringt Euch durch, dann werdet ihr auch Unterstützung bei den starken Bruderorganisationen finden. Und die Unterstützung der übrigen Arbeiterorganisationen ist für uns sehr viel wert. Deshalb möchte ich auch auf die Anträge 93 bis 97 hinweisen, die sicher nicht gestellt sind, um nun nach außenhin auch als „Verband“ zu gelten. Nein, gewiß nicht. Denn bei unsern Kollegen und den Unternehmern gelten wir schon heute als Kampforganisation. Die Anträge sollen erreichen, daß durch eine Namensänderung die gesamte Arbeiterschaft leichter zur Unterstützung unsrer Organisation herangezogen wird. Das mögen auch diejenigen beachten, die glauben, eine Namensänderung sei nicht notwendig. Vor allen die „Klassenkämpfer“ von der „Wasserkante“.

G. Wächter, Hannover.

IX.

Abermals geht ein dreijähriger Feldzug unsrer Organisation für Brot und Freiheit zuende. Wieder sollen in Kürze unsre Waffen und Munition auf ihre Zuverlässigkeit und ausreichende Durchschlagskraft geprüft und neu geschärft, verbessert und ergänzt werden. Aus beinahe 200 Anträgen soll das brauchbarste, nützlichste, und notwendigste herausgeschält und in derartige Formen gegossen werden, daß auch in Zukunft der Erfolg verbürgt ist. Da hat der Hauptvorstand einen schweren Fehler begangen mit dem Hinweis, daß eine Beitragserhöhung nicht nötig sei, wenn keine neuen Lasten geschaffen werden. Scheinbar schrieb das der Hauptvorstand unter dem Eindruck der dieses Frühjahr fast durchweg günstig verlaufenen Lohnbewegungen. Wir befanden und befinden uns vorläufig noch in aufsteigender Konjunktur. Wie aber, wenn uns bei einer wirtschaftlichen Krise, die wohl nicht mehr allzulange auf sich warten lassen dürfte, einige „Bremen 1910“ beschert werden? Das fieberhafte Rüsten der Baugewaltigen zum Frühjahr 1913 sollte auch uns zu denken geben. Der Grundbeitrag von 35 Pfg. gehört m. E. überhaupt abgeschafft. Der niedrigste Grundbeitrag müßte 40 Pfg. wöchentlich betragen, mindestens also inkl. der Ortszuschläge 45 bis 50 pro Woche. Für rückständige Gebiete haben wir den 30 Pfg.-Beitrag, so daß sich diese Maßnahme ohne Schädigung der Organisation durchführen ließe. Auch die Einführung einer freiwilligen Beitragsklasse IV mit inkl. Ortszuschlägen von 55 bis 60 Pfg. wöchentlich hätte ernstlich in Erwägung gezogen werden müssen. Wie rasch der 1909 beschlossene freiwillige Beitrag III. Klasse 45 bis 55 Pfg. (immer mit Ortszuschlägen) sich einbürgerte, beweist am besten die Tatsache, daß heute $\frac{2}{3}$ aller Mitglieder diese letzte Klasse benutzen. In Zukunft werden wir wohl das ganze Beitragswesen auf eine neue Basis stellen müssen, etwa so, daß die Beiträge nach dem Verdienst gestaffelt werden, wie das bei verschiedenen andern freien Gewerkschaften auch der Fall ist. Doch davon später mehr.

Was zunächst am dringendsten ist, das ist der Ausbau der Krankenunterstützung. Vor allen Dingen müssen auch die ledigen Kollegen eine solche erhalten. Kollege Klaus-Hamburg hat das bereits näher begründet, ich habe seinen Ausführungen nichts mehr hinzuzusetzen. Reichen dann die Mittel noch, dann müssen die Sätze der Streikunterstützung erhöht werden. Das ist nach meiner Überzeugung alles, was sich auf dem Gebiet des Unterstützungswesens ohne Erhöhung der Grundbeiträge durchführen läßt.

Sollte die von Dresden angeregte Zuschußkasse greifbare Gestalt annehmen, dann müßten die zukünftigen Inhaber dieser Klasse mindestens 20 Pfg. Grundbeitrag mehr, also mit Einschluß der Ortszuschläge etwa 65 bis 75 Pfg. wöchentlich bezahlen, wenn diese Kasse nennenswertes leisten soll. Immerhin würden diejenigen, die heute noch einer Orts- und der Gärtnerkrankenkasse angehören, noch ein gutes Geschäft machen. Die Ersparnis betrüge bei den verheirateten Kollegen etwa 38 bis 40 Pfg., bei den ledigen 20 bis 30 Pfg. wöchentlich. Ist der Kollege in der Ortskrankenkasse, dann reicht das Krankengeld nicht zu, ist er auch noch in der Gärtnerkrankenkasse, dann zahlt die letztere nur die Differenz zwischen der Höhe des Ortskassenkrankengeldes und dem seither verdienten Lohn, in der Regel beträgt die Summe 5 bis 8 Mk. wöchentlich. Das ist aber keine entsprechende Gegenleistung für Monatsbeiträge von 2,10 und 2,40 Mk. (die obendrein noch auf 2,40 und 2,70 Mk. in aller Bälde steigen werden), die die Gärtnerkrankenkasse heute erhebt. Grade durch die plötzliche Beitragserhöhung geht jetzt durch die jüngeren Mitglieder der Kasse eine lebhaftere Austrittsbewegung. Nützen wir diese, durch Annahme des Antrages 51 Dresden, zu unsern Gunsten aus! Grade dieser Antrag ist sehr wichtig, möchten noch recht viele Mitglieder in unsrer Zeitung ihre Meinung darüber zum Ausdruck bringen.

Nun zur Teilung des 5. Bezirks. Dies ist für die Bewegung in Thüringen und Provinz Sachsen eine Lebensfrage. Allein in diesem Gebiet sind etwa 9- bis 10 000 Gärtner und Gartenarbeiter tätig. Da der Beamte mit Arbeit überbürdet ist, kann dieses Gebiet nicht im entferntesten so bearbeitet werden, wie es nötig wäre. Diese Überbürdung gebar namentlich in der Korrespondenz mitunter gradezu unhaltbare Zustände. Weitere Gründe sind dann noch von Kollegen Falz-Erfurt und Höser-Düsseldorf angeführt. Würde der Antrag oder richtiger gesagt die Anträge auf Teilung des Bezirks und Anstellung eines Beamten für den neuen Bezirk nicht angenommen, so bedeutet das, daß wir ein ge-

waltiges Gebiet schaffen, das Lohndruck auf entwickeltere Gebiete ausüben muß. Ganze Scharen von armen Gärtnerproletariern werden der völligen Verelendung entgegengeführt, sodaß sie unserm Ideengang überhaupt nicht mehr folgen können. Grade jetzt regt sich in Thüringen und Provinz Sachsen an allen Ecken und Enden; wird dieser Zeitpunkt betreffend Anstellung eines Beamten verpaßt, dann liegt dieses Gebiet wieder jahrelang brach. Stimmt die Mehrheit der Delegierten unsre diesbezüglichen Anträge nieder, dann mögen sie auch die ungeheure Verantwortung tragen.

Nun bewerben sich um den Sitz des zukünftigen Beamten (immer vorausgesetzt, die Generalversammlung akzeptiert diese unsre Anträge) zwei Städte, nämlich Erfurt und Leipzig. Nach meiner Ansicht kommt keine dieser beiden Städte, sondern Halle a. S. ernstlich in Frage. Halle liegt genau im Mittelpunkt des geplanten neuen Bezirks. Der Beamte ist nicht als Ortsbeamter, sondern als Bezirksleiter gedacht, und den setzt man in die Mitte und nicht auf eine Ecke. Wird ein Beamter angestellt, dann soll das ganze Gebiet, es sollen nicht nur einige Orte davon profitieren. Von Halle aus läßt sich die Agitation am billigsten betreiben. Geographische, wirtschaftliche und organisatorische Gründe sprechen also für Halle. Nun droht Leipzig dem Hauptvorstand mit Fernbleiben von der Generalversammlung, wenn diese den Wunsch nicht unterstützt, daß Leipzig Beamten Sitz wird. Um eine Sache, die mit Drohungen erreicht werden soll, muß es wirklich faul stehen. Die Leipziger Ortsverwaltung fühlt sich „dauernd siech“; in die große Sprechstunde des Arztes, wo ihr eventuell geholfen werden konnte, will sie aber nicht gehen. Diesen Widerspruch erkläre sich wer kann. Den Vorwurf der „Kulissenschieberei“ hätte sich Kollege Ehrlich ersparen können, ich weise ihn als Leiter dieser Konferenz mit aller Entschiedenheit zurück. Wenn Kollegen aus einem bestimmten Gebiet zusammenkommen, dann beraten sie, wie unsre Bewegung am besten gefördert werden kann, nicht aber, wie man benachbarte Bruderkollegen benachteiligt. Kollegen, die ihre Kraft und Zeit uneigennützig in den Dienst unsrer Bewegung stellen, sollen vor solchem Vorwurf geschützt sein. Bis jetzt sind doch unsre Anträge nur fromme Wünsche und Hoffnungen. Von einem „fertigen Bezirk“ kann gar keine Rede sein. Leipzig war doch von der Konferenz unterrichtet, warum sandte es keinen Vertreter? Übrigens habe ich auf so kleinen Raum noch nie so viel Mutlosigkeit, so wenig Vertrauen auf die eigene Kraft, so geringe Hoffnung auf Überwindung der Hindernisse gesehen, als wie in dem Artikel des Kollegen Ehrlich zur Generalversammlung. Noch in keiner Geschäftsperiode hat Leipzig soviel Erfolge herausgeholt, als wie in der verflorbenen, ein sicheres Zeichen, daß es auch ohne Beamten Sitz bestehen kann. Zudem würde ja der Kollege H a u c k e durch die angeregte Änderung bedeutend entlastet und könnte seine Kraft auch mehr dem siechen Leipzig widmen. Der Starke soll dem Schwachen helfen, das muß der oberste Grundsatz einer Organisation sein, und dem wird im vorstehenden Fall am besten dadurch Rechnung getragen, daß man den erstrebten und zu erwartenden Beamten in die Provinz Sachsen und nicht ins „königliche“ Sachsen setzt.

Chr. Vogelmann, Jena.

X.

Unser Fachblatt.

Unter den Anträgen zur Generalversammlung sind auch solche, die sich mit unserm Fachblatt beschäftigen. Die einen wollen es zugunsten des Verbandsteiles verdrängen, die andern wieder wollen es erweitern, noch andre wollen, daß es so bleiben soll wie es ist. Dieser letzte Antrag ist wohl der beste, und wenn auch ich lieber eine Erweiterung anregen möchte, so muß man doch auch den Kostenpunkt in Betracht ziehen, und dieser muß sich unsern Verhältnissen anpassen. Verkleinerung oder gar Abschaffung wäre wohl das letzte, wozu ich raten möchte, denn die Einrichtung war gewiß ein Schritt nach vorn, und den sollte man nun wieder zurücknehmen? Wenn man auch sagt, daß derjenige Kollege, der ein Fachblatt lesen will, den „Möller“ oder die „Gartenwelt“ hält, so muß man da berücksichtigen, daß nicht jeder 10 oder 12 Mk. im Jahr für eine Zeitung ausgeben kann. Es liegt aber in unserm Interesse, daß sich die Kollegen so viel wie möglich fachlich bilden; denn wer Kenntnisse besitzt, der wird sich auch einzuschätzen wissen. Lesen von Fachartikeln nützt in dieser Beziehung sehr viel, und was man theoretisch versteht, das läßt sich praktisch viel leichter ausführen, als wenn man

garnichts davon weiß. Und grade unser Fachblatt bietet so viel Anregendes und Leichtverständliches, und ein Wort vom Kollegen zum Kollegen klingt ganz anders, als wenn es sonst woher kommt.

Des weiteren müssen wir bedenken, daß unser Fachblatt noch richtig in den Kinderschuhen steckt und mit dem Alter des Bestehens auch an Gediegenheit und Größe zunehmen wird, so daß wir mal dereinst eine Fachzeitung haben können, die sich getrost mit „Möller“ und „Gartenwelt“ messen kann. Um so wertvoller wird sie uns aber dann dadurch sein, daß sie erstens unser Werk und zweitens nicht geschaffen ist, um ein Geschäft damit zu machen, sondern einzig und allein, um unsre Bildung und unser Wissen zu vervollständigen.

Der Antrag, die Kollegen zur Mitarbeit anzuspornen, ist auch nicht über, es müßte dann aber der Gesamtheit das Preisrichteramt überlassen werden. Die Besprechung der Artikel gäbe dann einen guten fachlichen Stoff in allen Versammlungen und zwar hauptsächlich für solche, wo die ganze Tagesordnung nur aus „Eingänge und Verschiedenes“ besteht.

Der Kiel ist nun mal gelegt, und da wollen wir das Schiff auch weiterbauen; langsam und sicher, aber auch nach demselben System wie bisher; denn wenn wir einmal so und dann wieder mal so arbeiten, dann geht schließlich nochmal der ganze Kahn aus dem Leim, und wir sitzen auf dem Trocknen.

R. Habert, Tübingen.

XL

Wenn die Zahl der eingelaufenen Anträge, sowie die zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten der Generalversammlung geschriebenen Artikeln einen zuverlässigen Gradmesser für das Interesse darstellen, das die Kollegen an der weiteren Ausbildung unsrer Organisation an den Tag legen, so kann man über den Geist, der in unsern Reihen herrscht, wirklich erfreut sein, und das ist das beste Omen für die weitere Entwicklung unsres Verbandes.

Es soll im voraus zugestanden sein, daß sämtliche Antragsteller nur das beste der Gesamtheit im Auge hatten, doch stellt sich bei eingehendem Studium der gesamten Materie heraus, daß den meisten Ergüssen eine örtliche oder persönliche Note anhaftet. (Siehe Fall Leipzig.) Beinahe jeder Kollege macht im Verbandsleben mit dieser oder jener statutarischen Bestimmung schlechte Erfahrungen; bald in jeder Zahlstelle oder Ortsverwaltung treten Mißstände zutage, die zwar nur örtliche Erscheinungen sind, aber zurzeit der Generalversammlung erinnert man sich ihrer am lebhaftesten und fordert stürmisch die Beseitigung dieser Übel, denn sowohl Einzelpersonen wie Verwaltungen glauben, die bei ihnen gezeigten Mängel wären die allergrößten, weshalb es sich wohl lohne, daß sich die Generalversammlung damit eingehend beschäftige. An jedem Orte sind die Verbandschmerzen eben andre, und von diesem Standpunkte aus betrachtet kann man die Sturmflut von Anträgen, die auf die kommende Generalversammlung hereinbrochen ist, begreiflich finden. Die buntesten Gegensätze spiegeln sich in den Anträgen wieder; auf der einen Seite werden beantragt: bedeutende Erweiterung der Unterstützungen, Ausbau unsrer Verbandszeitung, Vermehrung des Beamtenkörpers, Gehaltserhöhung für die Beamten, Stärkung der Hauptkasse, Stärkung der Ortskassen, intensive Agitation usw., alles alles Sachen, deren Durchführung enorme Summen beanspruchen; auf der andern Seite aber wird, und meiner Ansicht mit Recht, zu weiserer Sparsamkeit geraten, um eine Beitragserhöhung hintanzuhalten.

Frei von diesem hier auftretendem Wechsel der Stimmung halte ich den Hauptvorstand; ganz abgesehen davon, daß er am besten in der Lage ist, auf Grund seiner Erfahrung die Entwicklungsmöglichkeit für die nächsten Jahre zu übersehen, muß zugestanden werden, daß er bei einschneidenden Änderungen letzter Zeit mit seinen Voraussetzungen recht behielt. Es ist sehr zu begrüßen, daß er auch zu der Generalversammlung die Initiative ergriff und die zunächst am meisten interessierenden Probleme in groben Umrissen skizzierte.

Auch die Generalversammlung wird zunächst die realen Tatsachen sprechen lassen müssen, so daß mancher, der gar zu kühne Erwartungen hegt, nicht auf seine Rechnung kommt; so der Antragsteller, der wünscht, den Annonzenteil der Zeitung fallen zu lassen und an deren Stelle Kampfarikel gegen das Lehrlingswesen zu setzen. Das klingt doch wirklich absurd. Ist denn, muß man sich da fragen, das Lehrlingswesen so ein Ungeheuer, daß zu dessen Bekämpfung pro Woche eine vollständige Zeitungseite notwendig ist?

Eine Reihe Anträge ist unserm wichtigsten Bindeglied, unsrer Zeitung gewidmet; davon wieder eine Anzahl, die eine Änderung vom „Gärtnerei-Fachblatt“ zum Zwecke haben. Bei unsern Mitgliedern hat jedoch dieses in der jetzt erscheinenden Form und Ausstattung solchen Anklang gefunden, daß eine Änderung unter allen Umständen zu vermeiden ist, dies um so mehr, da der Hauptvorstand schon wiederholt dessen finanzielle Grundlage besprochen hat. Sollte mit den vorhandenen Mitteln eine Verbesserung des Inhalts möglich sein, so greife man zu Arbeiten von Autoritäten auf dem Gebiete der Gartenkunst und Botanik.

Den breitesten Raum bei den Verhandlungen werden wohl die Anträge zu dem Unterstützungswesen beanspruchen. Wie der Parlamentarier sagt: Ohne Deckung keine Ausgabe, muß es auch bei unsern Delegierten heißen, und es ist wohl der Mühe wert, in Erörterungen darüber einzutreten, ob nicht die Erwerbsverhältnisse in vielen Lohngebieten einer Beitragserhöhung eine Grenze bieten. Es soll darauf hingewiesen werden, ob bei einer Erhöhung der Beiträge die Agitation von dem Erfolg begleitet sein wird wie in den letzten Jahren; Kollegen, die bei Werbung von neuen Mitgliedern Erfahrung gesammelt haben, werden dies verneinen.

An die militärpflichtigen Mitglieder!

Kollegen, die im Herbst zum Militär kommen, haben zu beachten: Die Beiträge müssen bis Ende September bezahlt sein. Mitglieder, die schon vorher arbeitslos werden oder zuhause sind, können für die betreffenden Wochen Arbeitslosenmarken kleben.

Das Mitgliedsbuch ist während der Militärdienstzeit bei der Hauptverwaltung zur Aufbewahrung zu hinterlegen. Der Zuverlässigkeit halber ist es besser, wenn jedes Mitglied sein Buch direkt einschickt. Jeder Kollege verlange über sein abgeliefertes Buch eine Bescheinigung.

Ist das Mitgliedsbuch so geordnet, so kann jedes Mitglied bei seiner Entlassung vom Militär sofort seine Unterstützungsrechte in Anspruch nehmen. Die Hauptverwaltung.

Dann, ist denn unser Unterstützungssystem so reformbedürftig? Ich glaube wohl kaum, denn unsre Leistungen können sich sowohl im Gesamteffekt wie im einzelnen sehen lassen. In die Lage, alle Wunden, die das Wirtschaftsleben den Kollegen schlägt, zu heilen, werden wir so schnell noch nicht kommen, auch nicht, wenn wir unsre Leistungen bis aufs Höchste steigern würden.

Zu erhöhen sind lediglich die Streikgelder, denn wir können es als Kampfgemeinschaft nicht verantworten, daß Frauen und Kinder der streikenden Kollegen bei länger anhaltenden Ausständen so in Mitleidenschaft gezogen werden, wie es bis jetzt, bei den niederen Sätzen, der Fall war. Hier muß vor allen Dingen geholfen werden.

Der Anregung des Kollegen Haucke bezüglich Erweiterung der Krankenunterstützung kann nicht gefolgt werden, da doch zu einer so einschneidenden Änderung genaue Berechnungen zugrunde gelegt werden müssen. Der Antrag 68 Mannheim ist zu diesem Punkte zu beachten. Dem Ruf des Kollegen Haucke: „Heraus aus der Gärtnerkrankenkasse“ bitte ich die Tat erst nach einiger Überlegung und erst nach der Unterstützungsregelung auf unsrer Seite folgen zu lassen.

Wünschen wir, daß die Verbandsvertreter die glückliche Hand besitzen, aus der Fülle der gegebenen Anregungen alles gute zu scheiden und unsre Marschroute für die nächsten Jahre so fest zu legen, daß sie erfolgreich besritten werden kann.

Franz Staiber, Ludwigshafen a. Rh.

XLI

Nicht selten entspinnen sich auf Konferenzen und Generalversammlungen über weniger wichtige Punkte langatmige Debatten, während wirklich wichtige Angelegenheiten darunter zu leiden haben. Ein solcher Streitapfel scheint auch ein in Aus-

sicht genomener Beamtenposten zu sein. Vor zehn Jahren dachte man kaum an die Anstellung von Beamten im Reiche, einesteils fehlten ja auch die Mittel; aber man war auch zu engherzig, man glaubte, alle Posten seien am besten „ehrenamtlich“ zu bekleiden. Erst im freigewerkschaftlichen Fahrwasser, als wir mit unserm Programm ernst machten und unsre Gegner schärfer denn je gegen uns vorgingen, sahen wir uns veranlaßt, in den Kampfgebieten vom Arbeitsverhältnis unabhängige Kollegen am Orte zu halten, und die Tatsache, daß wir dadurch nur vorwärts gekommen sind, läßt wohl den Ruf nach neuen Posten begreiflich finden. Bei der jetzigen Anstellung sind aber bis jetzt nur geographisch und agitatorisch günstig gelegene Orte und solche besetzt worden, die in absehbarer Zeit sich selbst rentieren; dies muß auch in Zukunft im Auge behalten werden, denn es sollen nicht durch die Gesamtorganisation einzelne Orte begünstigt werden, sondern wir wollen dem Gesamtberuf dienen und möglichst denen zuhelfen kommen, wo die Verhältnisse am drückendsten sind.

Man ist es ja von den Leipziger Kollegen gewohnt, daß sie es verstehen, ihre Wünsche recht temperamentvoll vorzutragen; sie halten es mit denen auf der Messe: man muß talentvoll vorgehen, um „Geschäfte“ zu machen. Die Leipziger Kollegen aber sollten sich doch sagen, daß mit demselben Recht auch andre Orte den Antrag stellen könnten. Die Leipziger Kollegen wollen eben mit Hilfe eines Beamten, den die Organisation stellt, ihre Lage verbessern; sie zeigen wohl damit, daß sie den Kampf nicht fürchten; aber man muß dies eben nur Lokalpolitik nennen. Außerdem wäre wohl Leipzig bei dem jetzt bestehenden 5. Bezirk geographisch sehr günstig gelegen, aber schon dann nicht mehr, wenn eine Teilung des Bezirkes zustande käme, da läge ja doch selbst Halle a. S. schon günstiger. Und doch scheint auch dieser Antrag noch nicht berechtigt, denn beide Orte können uns selbst auf Jahre hinaus die selbständige Unterstützung eines Beamten nicht sichern, und ein besonderer der Allgemeinheit zugute kommender Nutzen ist nicht zu ersehen. Ganz anders aber liegen die Dinge, wenn der Ruf kommt aus dem Orte, wo Tausende in Betracht kommen, und wo die Verhältnisse des Ortes rückwirkend sind auf weite Kreise des Berufes und der schon von jeher Anlaß gegeben hat zu Klagen, der stets als Zielscheibe unsrer Agitationsversuche galt. Hier aber helfend einzugreifen, ist nicht nur Pflicht der einen Berufsorganisation, sondern aller, welche die Hebung der Berufsverhältnisse arbeitnehmerseits auf ihre Fahne geschrieben. Ja, noch mehr! Ist nicht schon oft betont worden, daß die Erfurter schlechten Lohnverhältnisse in den Großgärtnereibetrieben auf alle Berufe und Erwerbsverhältnisse des Ortes niederdrückend wirken? Wäre es da nicht am Platze, daß durch gemeinsame Mittel aller organisierten Arbeiterverbände, wovon wir gern den größern Teil auf uns nehmen würden, eine besoldete Kraft angestellt würde? Und wenn je der Vertreter der Gewerkschaften an unsern Verhandlungen auf der Generalversammlung Interesse nimmt, so möchte es doch bei diesem Punkt geschehen. Auch sollte man die Angelegenheit nicht weiter hinausschieben; denn man weiß wohl, daß ein verpaßter günstiger Moment oft schwer gutzumachen ist. Auch kommt doch in Frage: Haben wir zurzeit Leute, die imstande sind, die Massen fortzureißen und die dauernden Einfluß haben, die selbst gewillt sind, die aufreibende Tätigkeit auf sich zu nehmen?

Es ist ja sonderbar, daß grade hier in Sachsen und Thüringen, wo ja gewissermaßen unsre Organisation ihren Anfang genommen hat, in der letzten Zeit ein Stillstand zu verzeichnen war, während andre Gegenden, z. B. das Rheinland, sich viel später aufriffen, aber heut schon ganz andre Erfolge zu verzeichnen haben; freilich wissen wir, die Arbeit ist uns dort durch die fortgeschrittenen Industriearbeiter bedeutend erleichtert worden, und grade dieses fehlt uns hier in Erfurt auch gänzlich; hier bilden die Gärtnerarbeitnehmer die Masse, und diese sind zurückgeblieben, vielleicht, weil es zur gegebenen Zeit an Personen fehlte, die auf die Massen Einfluß hatten. Jetzt aber sollten wir so weit sein, um von außen helfend einzugreifen. So nötig es auch erscheinen mag, in Ost- und Westpreußen und Schlesien aufklärend zu wirken, hier im Herzen Deutschlands, in der Gärtnerstadt Erfurt, wo ja fast jeder Gärtner seine Schritte hindurch lenkt, hier tut es am nötigsten, denn unsre Anstrengungen und Leistungen werden rückwirkend sein.

Gaber, Cospoda b. Neustadt a. Orla.

Berichtigung. In dem Generalversammlungs-Artikel des Kollegen Ehrlich-Leipzig in Nr. 33 d. Ztg. wird von Ehrlich geschrieben, daß die Kulissenschieberei zu Ungunsten der Leipziger Verwaltungsstelle schon im vollsten Gange sei und daß ich als Bezirksleiter der Ortsverwaltung Leipzig mitgeteilt hätte, die Thüringer Konferenz nehme am 11. August zu einem schon fertigen Plan Stellung. Eine solche Mitteilung ist von mir in keiner Form erfolgt; sie konnte auch nicht erfolgen, weil für die Thüringer Konferenz ganz andere Aufgaben vorgesehen waren als Ehrlich derselben unterschiebt. Der Leipziger Generalversammlungs-Antrag ist dem Bezirksvorstand erst nach erfolgter Festsetzung der Konferenz bekannt geworden.

Zu der dem Ehrlich'schen Artikel angefügten Nachschrift des Hauptvorstandes habe ich sachlich zu berichtigen, daß anlässlich der Sitzverlegung des 5. Agitationsbezirks am 1. Januar 1908 von Dresden nach Leipzig nur ein einziges in der Nähe Leipzigs wohnendes Einzelmitglied übernommen wurde. Bei der Rückverlegung des Sitzes nach Dresden im November 1909 wurden von Leipzig nur neun Einzelmitglieder abgegliedert.

Haucke, Dresden.

Hochsommerferien zur herrschenden Arbeitslosigkeit.

Trotzdem wir nun mitten im Sommer sind und das herrliche Sommerwetter eigentlich wie geschaffen wäre zur Arbeit im Freien, haben eine ganze Reihe von Berufen augenblicklich „stille Zeit“, und nicht in letzter Linie werden von dieser Misere wir Gärtner, speziell die Landschaftsgärtner betroffen. Beeinflusst wird diese stille Zeit nun allerdings bei vielen Handwerkern (und davon leiden in erster Linie die Bauhandwerker darunter) durch sogenannte „schlechte Konjunkturen“, hervorgerufen durch Überproduktion an Wohnungen, sowie Kalamitäten auf dem Geldmarkt, wodurch alles, was mit der Bautätigkeit zusammenhängt, so auch die Landschaftsgärtnerei, in Mitleidenschaft gezogen wird.

Bei uns treten nun allerdings auch noch andre Mißstände hinzu, und diese ein wenig näher zu beleuchten, soll Aufgabe dieses Artikels sein. Wenn nach kurzem oder längerem Winterschlaf sich die Natur wieder regt, und sich hie und da in unsern Gärten und Gärtenchen das erste Grün zeigt, besinnen sich eine Unmenge Gartenbesitzer darauf, wieder einmal nachzusehen, wie es eigentlich in ihrem Garten noch aussieht und entdecken dann, daß es wieder mal an der Zeit wäre, den Gärtner kommen zu lassen. Nun können wir schon gleich zu Beginn der Saison die Beobachtung machen, daß eine Reihe Arbeiten erledigt werden, die viel besser während der Winterszeit, wenn es genügend milde Tage gibt, erledigt werden müßten, z. B. Obst und Gehölz schneiden, Beete, die bepflanzt werden sollen, umgraben, damit sie locker durchfrieren usw. Ist der betreffende Unternehmer nun stark mit Aufträgen überhäuft, so ist die natürliche Folge, daß die Arbeiten möglichst schnell erledigt werden, um alle Kunden zu befriedigen; daß die saubere Ausführung darunter leidet, braucht nicht besonders betont zu werden, besonders wenn dazu noch Mangel an geschulten Leuten tritt. Die Schuld an diesem Uebelstand tragen zum größten Teil die Gartenbesitzer, weil sie es nicht einsehen können, daß in ihrem Garten auch zur Winterszeit gearbeitet werden muß. Selbstverständlich ist diese Ansicht durch keinerlei Sachkenntnis getrübt, und es muß Aufgabe eines jeden Gärtners sein, in dieser Richtung hin belehrend zu wirken, und für uns Arbeitnehmer wäre dann auch für die stille Zeit im Winter mehr Arbeit da.

Nun gibt's für etwa sechs bis acht Wochen fieberhafte Tätigkeit im Beruf, und unsere Gärten sind wieder leidlich in Ordnung. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß nun auch wirklich alles so ist, wie es sein soll, im Gegenteil; der tüchtige Fachmann entdeckt hie und da wunderbare Gebilde in der Gartenkunst. Dies betrifft sowohl die Unterhaltung als auch die Unmenge kleiner Neuanlagen, und es ist hier wiederum der Unkenntnis des Auftraggebers zu verdanken, daß er noch länger Kunde des Gärtners bleibt. Je mehr es nun dem Sommer zugeht, desto mehr erlischt bei vielen Herrschaften auch das Interesse für den Garten, und wir machen die Wahrnehmung, daß in jetziger Zeit schon (auch hier in unsrer Gartenstadt Düsseldorf) ganze Straßenzüge mit Gärten vorhanden sind, die alles andre, nur keine Zierde sind, die das Straßenbild verunzieren. Eine wirklich traurige Tatsache. Und

es ist zu verstehen, wenn nicht zu Unrecht versucht werden soll, durch polizeiliche Maßnahmen die Gartenbesitzer oder, wenn diese Mieter sind, die Hausherrn zu zwingen, dafür zu sorgen, daß die Gärten auch wirklich anständig aussehen, damit sie das sind, was sie sein sollen, nämlich Schmuckkästchen, damit jeder vorüberwandernde Gartenfreund sich daran erfreue.

Daß die Parterremieter, denen vielfach die Sorge für den Garten obliegt, nicht gerne Ausgaben hierfür machen, ist begreiflich, da sie ja manchmal nicht wissen, wie lange sie wohnen bleiben; jedoch findet man auch unter diesen Leuten solche, die in ihren Wohnungen geradezu luxuriöse Einrichtungen haben, zu denen der verwahrloste Garten in einem seltsamen Kontrast steht. Man muß sich in diesen Fällen fragen, wie Leute, die doch sonst mit allem auf der Höhe sein wollen, so etwas geschehen lassen können.

Ist nun das, was wir bisher geschildert, mit einer der Ursachen der verschärften Saison-Arbeitslosigkeit, so tritt noch hinzu, daß eine Reihe von Herrschaften, die zu der bisher geschilderten Kategorie nicht gehören, glauben, in der Zeit, während der sie verreist sind, bedürfe der Garten keiner Pflege; um sich dann später zu wundern, daß der Rasen nicht mehr so schön ist wie früher.

Es muß nun Aufgabe unsrer Zeit sein, dafür zu sorgen, daß diese Uebelstände, unter denen die Gehilfen so sehr zu leiden haben, im Laufe der Zeit von der Bildfläche verschwinden. Damit wäre uns gedient, und der Ziergarten wäre das, was er sein soll. Vielleicht könnte auch hier in derselben Weise bahnbrechend vorgegangen werden, wie bei dem Wettbewerb für die schönsten Balkonkästen, von solcher seitens der Verschönerungsvereine vorgenommen wird; in Barmen ist es geschehen auch für Vorgärten, und man hat hier wie da hübsche Erfolge erzielt.

Es haben bisher auch schon tonangebende Gartenarchitekten versucht, durch Belehrung hier Remedur zu schaffen; bis diese Ideen jedoch durchgedrungen und befolgt werden, wirds noch gute Weile haben. Als ein erfreuliches Zeichen unsrer Zeit können wir jedoch das Bestreben begrüßen, aus ästhetischen sowie volkswirtschaftlichen Gründen die Neuanlegung von großzügigen Gartenstädten, Naturschutzparks, Volksgärten u. dergl., die zu ihrer Ausführung eine größere Portion Arbeitsgelegenheit mit sich bringen.

Auf etwas andres wollen wir hier auch noch aufmerksam machen, nämlich das so oft gerügte und stellenweise immer noch vorkommende Überstundenwesen. Etwas derartiges sollte da, wo wir gut organisiert sind, überhaupt nicht vorkommen. Man verhilft die Kollegen, die nun einmal dazu verurteilt sind, nur etwas früher aufs Straßenpflaster.

Eine fernere Hauptaufgabe für uns wäre es in Zukunft, bei Tarifabschlüssen die Verkürzung der Arbeitszeit als einen Hauptpunkt mit zu betrachten. Damit werden wir allerdings aus leicht begreiflichen Gründen auf Widerstand stoßen; der Verlauf der gewerkschaftlichen Bewegung hat dies gelehrt. Es kann jedoch nichts nützen, auch das muß durchgeföhrt werden.

Wenn nun bei uns hier im Rheinland die faule Zeit nicht in derselben Weise in Erscheinung tritt wie in andern, besonders in Großstädten, so liegt das mit daran, daß ein Teil Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner Baumschule oder sonstige Kulturen nebenbei betreiben und dann während der stillen Zeit einen Teil ihrer Leute darin beschäftigen. Immerhin besser, als wenn die Kollegen gezwungen wären, als Erdarbeiter oder am Bau zu arbeiten; denn so sehr die Spezialisierung in der Gärtnerei einerseits zu begrüßen ist, so ist andererseits doch der Nachteil vorhanden, daß die Arbeitslosigkeit eine größere wird, und in der Stetigkeit der Arbeit beruht doch auch mit ein Grundpfeiler einer festgefügtten Organisation.

Fritz Wiefels, Düsseldorf.

Das Angestellten-Versicherungsgesetz

(mit dem amtlichen Titel „Versicherungsgesetz für Angestellte“), das im verflochtenen Reichstage kurz vor dessen Ende noch zur Annahme durchgepeitscht wurde, wird voraussichtlich mit dem 1. Januar 1913 in Kraft gesetzt werden.

Angestellte im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,

2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andre Angestellte in einer gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, Büroangestellte soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,

3. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken,

4. Bühnen- und Orchestermittglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,

5. Lehrer und Erzieher,

6. aus der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und aus der Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt Kapitäne, Offiziere des Decks- und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. Als deutsches Fahrzeug gilt jedes Fahrzeug, das unter deutscher Flagge fährt und ausschließlich oder vorzugsweise zur Seefahrt benutzt wird.

Voraussetzung der Versicherung ist für alle diese Personen, daß sie nicht berufsuntfähig sind, daß sie gegen Entgelt als Angestellte beschäftigt werden, daß ihr Jahresarbeitsverdienst fünftausend Mark nicht übersteigt und daß sie beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das Alter von sechzig Jahren noch nicht vollendet haben.

Wer von den in Gärtnereibetrieben Angestellten ist sonach versicherungspflichtig? Die Frage beantwortet sich nach dem unter Ziffer 1 bis 3 gegebenen Maßstabe. Vor allen also die eine kaufmännische Tätigkeit Ausübenden, die im Sinne Ziffer 3 „Handlungsgehilfen“ sind. Solche sind natürlich nur in Großbetrieben anzutreffen, wo sie die Stellung eines Buchhalters oder Korrespondenten oder Verkäufers bekleiden, dann noch in kleinen rein handelsgewerblichen Betrieben und in Blumengeschäften; doch ist immer notwendig, daß diese Tätigkeit ihren Hauptberuf bildet. Nach Ziffer 1 und 2 kommen weiter in Betracht; Zeichner, Gartentechniker und Gartenarchitekten, sofern sie nicht bloß diese Berufsbezeichnung führen, sondern auch tatsächlich eine derartige Tätigkeit wiederum ihren Hauptberuf ausmacht. Ferner: Geschäftsführer, Filialleiter und Obergärtner. Doch nicht alle Obergärtner sind Angestellte im Sinne des Gesetzes; es kommt nämlich auch hier nicht darauf an, als was jemand bezeichnet wird, sondern darauf, was er wirklich ist. Und nichts wird vielleicht häufiger zu Unrecht angewendet wie die Bezeichnung „Obergärtner“. Dem Angestelltenversicherungsgesetz unterstehen zu Recht nur die Obergärtner, deren Stellung im wesentlichen eine leitende ist oder die in der Art eines Betriebsbeamten, Werkmeisters oder in sonst gehobener oder höherer Stellung tätig sind.

In der gärtnerischen Berufspraxis wird es zahlreiche Fälle geben, bei denen Streit darüber besteht, ob es sich um einen Angestellten im Sinne des Angestellten-Versicherungsgesetzes handelt oder nicht, und dieser Streit wird nicht aufhören, so lange das Gesetz als Sonderngesetz besteht; denn die wirtschaftlich-technische Entwicklung befindet sich ja fortgesetzt im Flusse, und damit verändern sich auch die Stellungen und Tätigkeiten der Berufsangehörigen. Außerdem wird viel darauf ankommen, welche Auskunft der Arbeitgeber den Behörden über die Tätigkeit seines bzw. seiner Angestellten gibt und wie dann weiter die zuständige untere Behörde oder der ausführende Beamte den Zustand beurteilt.

Im Gesetze selbst diesen Zweifelsfragen vorbeugen war unmöglich. Der A. D. G. V. hat sich aus diesem Grunde auch gar nicht erst in dieser Richtung mit einer Eingabe an den Reichstag gewandt. Wie in unserm Berufe, so ist es nämlich auch in zahlreichen anderen. Das Gesetz wird sich in dem Punkte wesentlich als verfehlt herausstellen. Um es aber doch durchzuführen, wird man oftmals Vergewaltigungen anwenden, manchmal nach oben, manchmal nach unten hin.

Dazu drängen, als „Angestellter“ behandelt zu werden, wird sich kaum jemand, der da weiß, daß er von je 100 Mark Arbeitsverdienst (natürlich den Wert des Naturallohns, also Beköstigung und Wohnung und alle sonstigen Bezüge ebenfalls hinzugerechnet) 4 Mark als Beitrag an diese Versicherung abzuführen hat; und daß in den ersten 10 Jahren (bis 1923) aus dieser Versicherung keinerlei Rente geleistet wird.

Alle mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 Mk. in der Angestellten-Versicherung Versicherungs-

pflichtigen haben außer den hierzu zu leistenden Beiträgen weiterhin auch noch die Beiträge an die bisherige Invalidenversicherung zu leisten. Halbamtlich wurde nun in der letzten Woche berichtet:

„Das Angestelltenversicherungsgesetz hat für Arbeitgeber und Angestellte eine gleiche Belastung von je 4 Prozent des Dienstverdienstes festgesetzt. Da nun aber die Angestellten mit einem Einkommen bis 2000 Mk. auch für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Beiträge zu zahlen haben, so würde für sie eine Belastung von mehr als 4 Prozent ihres Dienstverdienstes eintreten. Um dies zu vermeiden, sind bei der rechnerischen Grundlage durch entsprechende Ermäßigung die Leistungen so bemessen, daß durch die 8 Prozent zugleich der Beitrag zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung mitgedeckt wird, die ja ähnlichen Fürsorgezwecken dienen. Dies ist dadurch erreicht worden, daß man der Berechnung der 8 Prozent des Einkommens ein geringeres Gehalt zugrunde gelegt hat, als die Versicherten innerhalb der betreffenden Gehaltsstufen tatsächlich haben. Für jede Gehaltsstufe ist bekanntlich ein Mittel festgestellt, dessen Satz allen Einkommenstufen, die in einer Gehaltsklasse vorkommen können, am meisten gerecht wird. Unter Berücksichtigung der in Abzug zu bringenden Beiträge der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind daher für die einzelnen Gehaltsklassen folgende Durchschnittssätze angenommen: A. 240 Mk., B. 480 Mk., C. 720 Mk., D. 1020 Mk. und E. 1440 Mk. Hierdurch ist erreicht worden, daß von den acht Prozent, die von dem Einkommen für die Angestelltenversicherung zu zahlen sind, tatsächlich die Beträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Abzug gebracht sind.“

Man erkennt aus dieser halbamtlichen Mitteilung zweierlei. Einmal gibt sie das Eingeständnis, daß grade im Punkt Beitragsleistung der Gesetzgeber furchtbar hastig und oberflächlich gearbeitet hat, sodaß jetzt alle Auslegungskünste aufgeboten werden müssen, um die Ungerechtigkeiten soviel als überhaupt möglich, wieder zu beseitigen. Und dann erkennt man, daß regierungsseitig ziemliche Angst vor der zu erwartenden Unzufriedenheit der Angestellten mit den niederen Arbeitseinkommen besteht. Aber die Rechnungsführer reichen dennoch nicht zu, die Ungerechtigkeit aufzuheben. Es wird dabei verbleiben, daß je niedriger jemand im Lohn- oder Gehaltsbezug steht, er um so höhere Beiträge pro 100 Mark Arbeitsverdienst zu leisten hat. Die rechnerisch erzielte Milderung ist zu gering und kommt nur einer kleinen Anzahl Versicherter zugute.

Im Herbst dieses Jahres finden zum ersten Male die Wahlen der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter zur Angestelltenversicherung statt. Für die Angestellten gilt es, Personen mit diesen Ämtern zu betrauen, die es verstehen, ihre Interessen nachdrücklichst wahrzunehmen. Es muß verhindert werden, daß die Vertreter der alten Harmonieverbände, die erfahrungsgemäß mehr Rücksicht auf die Interessen der Prinzipale als auf die der Angestellten nahmen, das Feld allein beherrschen. Dies kann nur dadurch geschehen, daß sich die freigewerkschaftlich organisierten Angestellten rechtzeitig ihr Wahlrecht sichern und solches auch ausüben.

Wahlberechtigt sind nur die Angestellten, die sich rechtzeitig zur Aufnahme in die Angestelltenversicherung gemeldet haben.

„Schlüssel-Wilhelm.“

(Auch ein Christ.)

Die christliche Gewerkschaftspresse steckt seit jeher ihre Nase in jeden Dreck, der sich hier und da mal in der Millionen umfassenden freien Gewerkschaftsbewegung vorfindet, ganz gleich, ob es sittliche oder andre Verfehlungen von Angestellten in der Arbeiterbewegung sind.

Es ist nun eine Tatsache, daß solche unliebsamen Dinge viel, viel mehr im Lager der „Christlichen“ passieren; es liegt uns aber fern, für diese verwerflichen Taten die christliche Bewegung an und für sich verantwortlich zu machen. Anders die sich christlich nennende Gewerkschaftszeitung; da haut sie gleich auf der sittenlosen Sozialdemokratie herum, die das Verbrechen verherrlicht, die Religion und Moral untergräbt, der nichts heilig ist, weder Eigentum noch Familie.

So wars just vor einem Jahre, wo der Kassensführer der Ortskrankenkasse Düsseldorf seines Postens enthoben wurde, der aber schon seit

Jahren in der Düsseldorfer Arbeiterbewegung kaltgestellt war, und dessen Verfehlungen durch den Sekretär des christlichen Gewerkschaftskartells zu Düsseldorf, Wilhelm Nowen, an die Öffentlichkeit gebracht wurden. Dieser selbe Nowen brachte dann auch in die christliche Gärtnerzeitung einen spaltenlangen Artikel, der voll Entrüstung über die Mißstände in der Düsseldorfer Ortskrankenkasse triefte, wie ja Nowen immer und von jeher der Protektor der Düsseldorfer christlichen Gärtner war. — Doch, mit des Geschickes Mächten, — — — Der sittenreine Wilhelm Nowen ist zurzeit auf dem Wege nach — Amerika; seine Familie hat er hier mittellos zurückgelassen, sie fällt dem städtischen Pflegehaus zur Last. Es trauert ferner das christliche Gewerkschaftskartell und eine Brauerei, mit der er vorher einen „Vertrag“ gegen klingende Münze abschloß. Es trauern ferner, wie die Zeitung zu melden weiß, die Düsseldorfer Halbweltedamen, bei denen der sonst sehr christlich spielende Familienvater Nowen unter dem Namen „Schlüssel-Wilhelm“ einen sehr guten Ruf genoß.

Die Zurückbleibenden warnte „Sittenswilly“ von Rotterdam aus, gegen ihn etwas zu unternehmen, „sonst würden noch mehrere nach Amerika gehn“. Er wird also ungehindert „draußen“ landen.

Die christliche Gärtnerzeitung schweigt diesen Fall natürlich tot. Auch wir hätten davon nichts erwähnt, wenn nicht fortgesetzt von den Christlichen alle Moral und Tugend mit Beschlag belegt würde. Eine Unmenge Fälle à la Nowen im christlichen Gewerkschaftslager hätte sie lange von dem Gegenteil überzeugen müssen. Link, Düsseldorf.

AUS UNSERM BERUFE

Privatgärtnerei. Eine idyllische Herrschaftsstelle ist in Saarbrücken bei Frau Geheime Kommerzienrat Röschling. Es werden beschäftigt ein sogenannter Obergärtner und ein Gehilfe. Gehalt des Gehilfen ist 75 Mk. pro Monat und freie Wohnung.

Die Wohnung des Gehilfen ist ein aus den Ruinen eines abgebrannten Gartenschlosses neben dem Gewächshaus aufgeführter Bau. Diese enthält eine Stube als Gehilfenwohnung, eine zweite zum Aufbewahren der Geräte und einen Dachboden. Vom Freien aus geht man durch den Geräteraum in die Stube. Das Größenverhältnis ist: 5 Meter lang, 4 Meter breit, 3½ Meter hoch. Es sind zwei Fenster (1½ bis 1 Meter) vorhanden, also Luftraum wohl genug. An Möbel sind da ein Tisch, zwei Stühle, ein Kleiderschrank, ein anderer Schrank, ein Ofen und ein Bett. Die Wände haben Kalkputz. Der aus Brettern bestehende Fußboden ist bei meinem Eintritt einmal gewaschen worden. Das Bett wird nicht gemacht; auch muß man, wenn es bezogen wird, selber Wäsche holen und beziehen; Zeit hierzu gibt es aber nicht. Gearbeitet wird von morgens ½7 bis abends ½8 Uhr, mit zwei Stunden für Essenspausen.

Als ich einmal um einen Schlüssel zu einem der Gartentore bat, weil schon um ½9 Uhr geschlossen wird, meinte die Frau Geheimrat: „Ja, wissen Sie: wenn man den ganzen Tag schafft, muß man um diese Zeit auch im Bett sein.“

Ich muß da noch bemerken, daß die Läden hier um 9 Uhr geschlossen werden; bis dahin müssen Einkäufe erledigt sein. Kommt man dann nachhause, so steht man vor verschlossenem Tor und kann überklettern.

Es ist also nicht genug, daß man bei kargem Gehalt darbt, sondern das bißchen Freiheit wird auch noch in erdenklicher Weise beschränkt. Bei der Frau Röschling heißt die Devise: Schaffen, essen, schlafen; schaffen, essen, schlafen usw. Bei meinem Eintritt erklärte sie mir: „Sie sind ja ein kräftiger Mann; jetzt ernähren Sie sich auch gut, damit Sie schaffen können.“ Ja, wenn man weitere keine Bedürfnisse hätte als zu essen, dann stände man ja mit den Pferden der Frau Geheimrat auf einer Stufe; diese haben es aber noch besser. Daß man als Mensch höhere Ideale hat, geht wohl über das geheime kommerzielle Begriffsvermögen.

Daß man mit 75 Mk. dem Körper kaum die nötigsten Bedürfnisse gewähren kann, steht fest, und trotzdem wird ein Schulfen verlangt, soviel die Kraft hergibt. Hält man mal einige wenige Minuten inne, um neue Kraft zu schöpfen, und Frau Geheimrätliche Hoheit kommt nach reichlich genossenem und wohlverdautem Mittagssmahl (vom unerlässlichen

Mittagsschläfchen wohlausgeruht), unter seidenem Sonnenschirm, in gemächlichem Spazierschritt daher, so hagelt es Vorwürfe wegen Trägheit und dergleichen. — O. —

Rechtzugehörigkeit. Das Handelsblatt f. d. d. G. bringt in seiner Nummer 33, vom 17. August d. J., den schon in Nummer 31 unsrer Zeitung genannten Artikel von Dr. Schöne (aus der „Zeitschrift für Agrarpolitik“) an leitender Stelle zum Abdruck. Das Handelsblatt bemerkt zwar in einer Fußnote dazu: „auf besonderen Wunsch des Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturamt für das Königreich Sachsen“ — und es mag auch zugute gehalten werden, daß das Handelsblatt (ebenso wie Organ des V. d. H. D.) auch Organ des genannten Ausschusses ist —, aber es scheint doch etwas mehr dahinter zu stecken, vielleicht eine Art Rebellion gegen die Eingabe der Handelsgärtnerverbände, die von diesem im Herbst v. J. an den Reichstag gesandt wurde. Denn der Aufsatz Dr. Schönes ist ein offener Protest gegen diese Eingabe, schließt er doch mit der Aufforderung: „Der Gewerbeordnung zu unterstellen ist nur der Handel mit nicht selbsterzeugten Produkten (Blumengeschäft, Binderei usw.). Eine baldige Lösung in diesem Sinne tut dringend not.“

Die Augen auf! Gefahr im Verzuge!

Gärtnerkrankenkasse. Mitgliederausschluß wegen „rückständiger Beiträge“. Im Anschluß an die Veröffentlichung des Artikels über den Ausschluß des Kollegen Gollnick aus der Gärtnerkrankenkasse (vergl. Nr. 30 d. Ztg.) wird uns von anderer Seite geschrieben:

„Auch ich bin ein Opfer jenes gekennzeichneten Ausschlußverfahrens der Gärtnerkrankenkasse geworden. Ich war seit 1. Oktober 1903 Mitglied der Krankenkasse für deutsche Gärtner, ohne je einmal mit den Beiträgen im Rückstande gewesen zu sein. Im Januar d. J. (1912) lag nun meine Frau schon über ein Vierteljahr schwerkrank, infolge einer Entbindung, darnieder. Durch die damit verknüpften Sorgen hatte ich nun die rechtzeitige Einzahlung des Beitrages vergessen. Das Ende vom Liede war, daß ich eines Tages von Hamburg die Mitteilung erhielt, ich sei aus der Kasse rausgeschmissen.“

Ich ließ nun vorsorglich durch meinen Arbeitgeber eine Eingabe, unter Mitteilung meiner traurigen Lage, an den Vorstand der Kasse richten. Alles umsonst, ich wurde abgewiesen. Ich setzte mich selbst nochmals hin und schrieb, legte alles klar mit dem Hinweis, daß ich Kollegen wüßte, die länger im Rückstande gewesen waren als ich und doch Mitglied blieben.

Aber der Grund lag tiefer; ich hatte die Kasse schon ein paarmal in Anspruch genommen, denn ich war der Meinung, die Kasse sei nicht bloß zum Geldnehmen da.

Die Antwort auf mein letztes Schreiben und die Bitte um Wiederaufnahme wurde abgelehnt mit dem Hinweis, der und der Paragraph treffe bei mir nicht zu. Das zielte aber darauf hin, daß ich mit einem chronischen Leiden behaftet sei, ich also deshalb nicht mehr aufgenommen werden könnte.

Ich pflichtete voll und ganz den Ausführungen des Kollegen Haucke bei: Nach Lage der Dinge kann ich heute unsern Mitgliedern und besonders den jungen Kollegen nur raten: Heraus aus der Gärtnerkrankenkasse! Denn diese Kasse ist meiner Überzeugung nach nur dazu da, den jüngeren Kollegen das Geld abzuknöpfen. Dafür haben sie die Aussicht, wenn sie später die Kasse wirklich mal benötigen könnten, bei erstbesther Gelegenheit an die Luft gesetzt zu werden.

Emil Müller, Greußen (Th.)*

Bonn a. Rh. Ein Blumenbinder sollte am 15. Juli von der Inhaberin eines hiesigen Blumengeschäftes, bei der er beschäftigt war, sein Monatsgehalt von 100 Mk. erhalten. Als er nur 50 Mk. erhielt und er den Rest reklamierte, bot ihm die Inhaberin — nach der Aussage des Blumenbinders — Ohrfeigen an und sagte, er sei nicht fleißig genug gewesen. Darauf verließ er sogleich die Stelle. 20 Mk. ließ ihm die Geschäftsinhaberin später noch auszahlen. Zur Zahlung der noch rückständigen 30 Mk. verurteilte sie kürzlich das Gewerbegericht. (D. Reichsztg.)

Dresden. Typhuserkrankungen durch den Genuß von Salat? Das „Leipziger Tageblatt“ berichtet:

„Die Gärtnervereine von Dresden und Umgegend treten in einer öffentlichen Bekanntmachung der Auffassung entgegen, als ob die kürzlich gemeldeten Typhuserkrankungen auf den Genuß von Salat zurückzuführen seien. Die Gemüsegärtner hätten durch die Verbreitung dieser Nachricht, die eine große Beunruhigung in die Bevölkerung gebracht habe, ganz bedeutenden Schaden erlitten. Es sei hinsichtlich der stets sauber hergerichteten und zu Markt gebrachten Gemüse kein Grund zur Besorgnis vorhanden.“

Manchen unsrer Leser wird die Sache nicht ganz klar sein. Es sei deshalb nachgefügt, daß die bakteriologische und medizinische Wissenschaft festgestellt hat, daß Gemüse sehr geeignet sind, gewisse Krankheitskeime zu vermitteln, so im besondern den Keim der Cholera, der Ruhr und des Unterleibstypus. Der Krankheitskeim wird mit dem Latrinendünger auf den Kulturboden gebracht und kann von da auf die verschiedenen Gemüse übergehen; zwar nicht in den Pflanzenkörper, wohl aber auf die Blätter und Stengel, die schon aus diesem Grunde stets sehr sauber gewaschen werden sollen, bevor man sie in den Handel gibt.

Hannover. Gärtnereiunternehmer als Verfasser von Zeugnissen.

„Zeugnis.“

Inhaber dieses, der Gärtnergehilfe E. K. geb. . . . war von 1. Mai 1912 bis heute bei mir in Stellung. Derselbe war ehrlich, doch für mein Geschäft nicht passend. Zur weiteren Auskunft gern bereit.

Ricklingen den 1. August 1912.

Gust. Richter.*

Die Auskunft wird Herr Richter auf dem Ricklinger Gewerbegericht erteilen müssen.

„Bescheinige hierdurch, daß der Gärtnergehilfe W. T. vom 6. April 1912 bis heute in meinem Geschäft tätig war. Derselbe war fleißig. Seine Leistungen konnten meinen Ansprüchen nicht genügen. Deshalb erfolgte auch seine Entlassung.“

Hannover den 15. August 1912.

Georg Behre.*

Abgesehen davon, daß dieses Zeugnis den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt, enthält es auch Unrichtigkeiten. Die Entlassung erfolgte deshalb, weil der Kollege Mitglied des Verbandes wurde und sich die Abzüge des Herrn Behre nicht gefallen ließ. Ja, wenn Herr Behre nur Leute brauchen kann, die ihm halb für umsonst die Arbeit liefern, dann muß er das eben vorher sagen. Denn man kann es doch keinem Gärtnergehilfen verargen, daß er seinen verdienten Lohn sich zu einer Zeit ausbezahlen läßt, wenn er diesen zu fordern hat. Jedenfalls könnte sich Herr Behre zunächst einer pünktlichen Lohnzahlung befleißigen, damit die Gehilfen auch zunächst einmal mit ihm zufrieden sind. Das andere findet sich auf dem Gewerbegericht, Herr Behre.

G. Wächter.*

Magdeburg. Die hiesige Ortskrankenkasse der Gärtner und in den Blumen-geschäften beschäftigten Personen hielt bei Preßkott eine von Herrn Otto Wolter geleitete außerordentliche Generalversammlung ab. Nachdem Rendant Traugott Nabertin einen Bericht über die Kassenverhältnisse gegeben hatte, die eine günstige Lage erkennen ließen, wurde nach eingehender Besprechung die von der Aufsichtsbehörde ergangene Anfrage, ob die Kasse bestehen bleiben oder sich zur Verschmelzung zu einer allgemeinen Ortskrankenkasse auflösen solle, dahin erledigt, daß man einmütig dafür stimmte, die Kasse in ihrer Selbständigkeit zu erhalten. Die Mitglieder behalten dadurch wesentliche Vorteile, da die Beiträge nur die Hälfte der der allgemeinen Ortskrankenkasse ausmachen, während die Leistungen höher sind.

(Magdb. Ztg.)

Oeynhausen (Bad). Zu zwanzig Mark Geldstrafe, im Nichtbeitragsfalle zu zwei Tagen Haft, wurde in der Schöffengerichtssitzung zu Oeynhausen am 29. Juli der Redakteur der A. D. G. Z., Kollege O. Albrecht, verurteilt, weil er den Gärtnerbesitzer H. Schneider hieselbst öffentlich beleidigt haben soll. Der Hergang war dieser. In Nr. 5 d. Ztg. ist unter der Stichmarke „Oeynhausen“ ein Artikel erschienen, in dem die Mißstände im Betriebe des Herrn Schneider, im besondern die des Logiszwanges, unter die Lupe genommen

werden. Dieserhalb erhob Schneider gegen Koll. Albrecht, der es abgelehnt hatte, den Verfasser des Artikels zu nennen, Privatbeleidigungsklage. Albrecht erbot sich, durch Zeugen den Beweis der Wahrheit anzutreten und hat diesen auch im wesentlichen erbracht. Der Klagevertreter des Herrn Sch. beantragte eine „ganz exemplarische Bestrafung“. Albrecht verteidigte sich selbst und erreichte ein Urteil, das in Wirklichkeit eine vernichtende moralische Verurteilung des Herrn Schneider bedeutet. Das Gericht konnte nämlich nicht umhin, in der Begründung des Urteils gegen A. auszuführen: Zu diesem milden Strafmaß kam das Gericht, weil in der Tat eine Anzahl Mißstände als erwiesen anzusehen sind und diese den wesentlichen Inhalt des Artikels bilden. So ist als erwiesen anzusehen, daß der Raum, der zwei Gehilfen und drei Lehrlingen als Schlafräum angewiesen ist, nur einen Luftraum von 53 Kubikmetern enthält, was mit den heutigen Ansichten über Hygiene nicht zu vereinbaren sei. Erwiesen sind auch die unzulänglichen Wascheinrichtungen, der mangelhafte Treppenaufgang und der Umstand, daß parterre Schweine und Hühner untergebracht sind und sich ebendort offene Klosetts befinden. — Als nicht erwiesen sah das Gericht aber an, daß Kost und Behandlung zu wünschen übrig ließen und daß ein Gehilfe hinter die Ohren geschlagen wurde. Außerdem sei der Artikel „in höhnischem Tone“ geschrieben, woraus die Absicht der Beleidigung hervorgehe. Der Schutz des § 193 St. G. B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) könne dem Angeklagten nicht zugestanden werden, weil die Presse überhaupt keine berechtigten Interessen vertrete (!).

Koll. Albrecht wird aber auch das „milde“ Urteil nicht auf sich sitzen lassen, sondern hat sofort Berufung eingelegt. Wenn die Berufungsinstanz nicht ebenso wie das Schöffengericht wieder das Wesen des § 193 und seine Anwendung verkennet, muß es zur Freisprechung kommen.

Weimar. Am 11. August fand im Volkshaus hieselbst eine Agitationskonferenz der Vertreter der Zweigvereine von Provinz Sachsen und Thüringen statt, die von 17 Delegierten besucht war. Der Bezirksleiter gab einen Bericht über die Mitgliederbewegung, Agitation und die diesbezüglichen Aufwendungen der Organisation für das in Betracht kommende Gebiet. Anschließend berichteten die Delegierten über die wesentlichsten Vorkommnisse aus ihren Zweigvereinen. Dann referierten die Kollegen Schüler, Vogelmann und Falz über die zukünftige Agitation, jeder Redner behandelte einen abgegrenzten Teil des Gebiets. Übereinstimmend kam zum Ausdruck, daß bei systematischer Agitation und Kleinarbeit aus der Menge Mittel- und Kleinstädte für die Organisation noch viel zu gewinnen ist. Selbstredend bedarf es dazu der Mitarbeit aller Mitglieder. Eine längere Diskussion erforderte die Kandidatenfrage zur Generalversammlung. Da eine vollständige Einigung nicht zu erzielen war, wurden hierzu keinerlei Beschlüsse gefaßt. — Ein ausführliches Protokoll der Konferenz ist auf Beschluß sämtlichen Vorständen und Vertrauensleuten zugestellt.

I. A.: Haucke, Dresden.

ARBEITSKÄMPFE

Erfolgreiche Lohnbewegung in der Stadtgärtnerei in Offenbach am Main. Dem Charakter einer modernen Industriestadt entsprechend, ist auch in Offenbach am Main das Bedürfnis nach gärtnerischen Anlagen und Erholungsplätzen ein sehr großes. Von kleinen Anfängen heraus hat sich hier ein den Verhältnissen entsprechend großer Betrieb entwickelt, und wenn auch anfänglich diese Kosten mit Widerwillen getragen wurden, so trägt sie heute die Bevölkerung gern, dieweil ein jeder den Nutzen davon hat und selbst Interesse bekommt an der fortschreitenden Entwicklung und Leistungsfähigkeit.

Die Löhne der im Stadtgärtnereibetriebe beschäftigten Gärtner und Gartenarbeiter hielten sich bisher in den Grenzen der sonst üblichen Löhne. Beschäftigt werden 40 bis 50 Personen. Gelegentlich der Lohnregulierung 1906 wurde von unserer Seite ein Anfangslohn von 24 Mk., steigend bis 32 Mk. pro Woche, gefordert, und es wurden daraufhin 22 bis 30 Mk. gezahlt, für Gärtner auf Neuanlage 25 bis 32 Mk. und für Gartenarbeiter 3,80 bis 4,20 Mk. pro Tag.

Seit dieser Zeit hat sich nun die Lebenshaltung des Arbeiters wesentlich verteuert, und wir sahen

uns deshalb veranlaßt, bereits im Dezember 1910, in Gemeinschaft mit dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter eine neue Lohnstaffel und Arbeitsordnung einzureichen. — — —

Der Erfolg der Bewegung besteht zunächst in einer Teuerungszulage von einem Wochenlohn im Oktober 1911 und in der Lohnhöhe seit 1. April 1912 in Kraft getretenen neuen Lohnstaffel und Arbeitsordnung.

Die Löhne sind wie folgt geregelt:

II. Kl. Reviergärtner	33—40 Mk. (bisher 25—32))Woche
III. „ I. Gehilfen	31—38 „ („ 25—32)	
IV. „ Gelernt. Gärtner	27—34 „ („ 22—30)	
V. „ Gartenarbeiter	23—30 „ („ 22,80—25,20)	

Die Arbeitsordnung enthält folgende wichtige Bestimmungen. 9stündige Arbeitszeit, Überstunden 33 $\frac{1}{3}$ Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent Aufschlag; Freitags Lohnzahlung, Zahlung der Hälfte der Lohndifferenz von Wochenlohn und Krankengeld, Zahlung der Differenz bei militärischen Übungen, Urlaub von 6 bis 12 Tagen, freie und bezahlte Zeit bei Wahlen, Kontrollversammlungen, Musterungen, Gerichtsterminen, Familienangelegenheiten, Krankenbesuche usw.

Daß selbst nach dieser Regelung die Gärtner noch nicht die Stellung einnehmen, die ihnen im Verhältnis zu andern Berufsbereichen gebührt, wird jedem nach Einsicht der Lohnstaffel sofort klar, und es kann uns dies auch garnicht wunder nehmen, wenn wir die wirtschaftliche Lage und das Organisationsverhältnis der Gärtner im allgemeinen betrachten. Immerhin können wir uns mit diesem Erfolg sehen lassen, sind wir dem Ziele um ein großes Stück näher gekommen; ja, unsre Erwartung finden wir teilweise übertroffen, was wohl in erster Linie der Einsicht unsrer Stadtverordneten zu danken ist. Doch das nicht allein, denn alle Beteiligten sind davon durchdrungen, daß uns ein voller Sieg nur durch das energische Eingreifen des Herrn Garteninspektors Oskar Gutsche beschieden war. Wir freuen uns, dies hier niederschreiben zu dürfen, nachdem wir von den Leitern städtischer Anlagen zumeist das Gegenteil hören müssen.

Mit einem gewissen Recht können wir heute die Verhältnisse der Offenbacher Stadtgärtnerei als vorbildlich bezeichnen. Mag es für die Kollegen allerorts ein Ansporn sein, diesem Ziele nachzustreben, und, soweit die Vorbedingung, eine gute Organisation, noch nicht geschaffen ist, unverzüglich das Versäumte nachzuholen.

Aber auch den Kollegen der Offenbacher Stadtgärtnerei sei es gesagt, daß sie ihren Fortschritt der Allgemeinheit, der Partei- und Gewerkschaftsorganisation zu danken haben und auf Grund dessen auch verpflichtet sind, mehr wie bisher sich in den Dienst der Sache zu stellen. Ihnen steht mehr freie Zeit und stehen auch mehr Mittel zu Gebote als der Mehrheit unsrer Berufskollegen. Nur die richtige Verwendung derselben mag das Ziel des Strebens sein.

Fuchs.

RECHTSPFLEGE

Das Kgl. Sächs. Oberlandesgericht zu Dresden über den Begriff „gewerbliche Gärtnerei“.

In Nummer 33 druckten wir ein Urteil des Kgl. Sächs. Oberlandesgerichts zu Dresden, vom 20. März 1912, ab, das zustande kam in einer Strafsache wegen Übertretung des Kinderschutzgesetzes, und das sich dahingehend ausspricht, daß aufgrund der Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 die Gewerbeordnung auf alle Erwerbsgärtnereien schlechthin Anwendung findet, soweit der § 154 Gew.-O. nicht Ausnahmen schafft. Dieses Urteil verwies u. a. auf ein früheres, am 29. November 1911 gefälltes, in dem das Oberlandesgericht seine Auffassung über die Rechtslage bereits eingehend dargelegt habe. Wir sind nun in der Lage, heute auch dieses Urteil (das übrigens auch schon die „Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber“ in ihrer Ausgabe vom 10. April 1912, wenn auch nur in dem für Blumengeschäftsinhaber wichtigsten Teile, abgedruckt hat) abdrucken zu können:

Urteil des Kgl. Sächs. Oberlandesgerichts zu Dresden vom 29. November 1911. — Aktenzeichen: OLG. III 287/11 Nr. 2 —:

„ . . . Die Begründung der Regierungsvorlage bemerkt hierzu u. a., daß sich die Vorschriften in Abschnitt IV des Titels VII der Gew.-O. nur auf die bisher als Fabriken oder diesen gleichgestellten Anlagen und die als Werkstätten zu bezeichnenden Betriebe erstrecken, sodaß die Übereinstimmung mit dem bisherigen Rechtszustande „gewerbliche betriebene Gärtnereien“ von der Anwendung der §§ 133 i bis 139 aa ausgenommen würden (vgl. Verhandlungen

des Reichstages XIII. Legislaturp. I. Session Bd. 244 Nr. 552 S. 38). Hierzu wurde in der Kommission des Reichstages zur Vorbereitung der Gewerbeordnungsnovelle der Antrag Nr. 47 gestellt, in § 154 Ziffer 3 des Entwurfs die Worte „auf Gärtnereien“ zu streichen und als § 154 b einzusetzen: „Die Bestimmungen der §§ 105 bis 128 und 133 a bis 139 a, 142 und 144 a, 145, 146 bis 150, 152 und 153 finden auf Arbeitgeber, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in den Gärtnereibetrieben entsprechende Anwendung.“ Zur Begründung führte der Antragsteller aus: Seit länger als einem Jahrzehnt bemühten sich die Gärtner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, um eine gesetzliche Regelung ihrer Rechtsverhältnisse. Die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände sei von den Gärtner-Organisationen genügend bewiesen worden. Eine gesetzliche Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Gärtnerei sei bisher nicht erfolgt, aber auch nicht nötig, weil die Gärtner selbst diese Trennung nicht wünschten, sondern eine Zusammenfassung des Berufs forderten. Auch die von der preussischen Regierung 1906 veranstaltete Statistik fasste die Gärtnerei einheitlich zusammen. Dabei seien für die praktische Bearbeitung des Ergebnisses die „Gärtnereien“ in drei Gruppen zusammengefaßt: 1. in vorzugsweise für den eigenen Haushalt betriebene Gärtnereien (Herrschafts-, Schloß-, Guts-, Villengärtnereien usw.), 2. Gärtnereien für öffentliche Anlagen, Friedhöfe, Theater, Vergnügungsgärten usw., 3. alle übrigen (d. i. vorwiegend die gewerblichen Gärtnereien einschließlich Handelsbetriebe für Gärtnereierzeugnisse). Die dritte Gruppe umfasse nach den amtlichen Zählbogen, die im Einverständnis mit den Arbeitgeber- und Arbeiter-Organisationen aufgestellt seien, folgende Arten und Sonderarten der Gärtnereien (gewerblich betriebene Gärtnereien) und des Blumen- und Pflanzenhandels: die Baumschulgärtnerei, Obstgärtnerei, Handelsreischulen, Obst-, Wein-, Fruchttreibereien, Gemüsegärtnerei (im Freilandbau), Gemüsetreiberei (in Frühbeeten und Gewächshäusern), Samenzüchterei, Freilandblumengärtnerei, Blumentreiberei, Pflanzengärtnerei (einschließlich Staudenzüchterei und Rosenschulen usw.), Topfpflanzen-gärtnerei, Schnittblumengärtnerei, Landschaftsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei, Blumen- und Kranzbinderei, Kranzbinderei, Friedhofsgärtnerei, Blumenhandel, Pflanzenhandel, Samenhandlung (sofern sie mit irgend einer Art von Gärtnerei verbunden ist oder gärtnerische Erzeugnisse, z. B. Blumenzwiebeln, Blumensamen, Blumenerde und dergl. vertrieben werden). Die Gärtner wünschten, daß nicht nur in den gewerblich betriebenen Gärtnereien, sondern in allen Gärtnereien, also auch in den in der ersten und zweiten Gruppe genannten Gärtnereiartern das Arbeitsverhältnis der Gewerbeordnung unterstellt würde. Als „Gärtnerei“ sei nicht anzusehen: der feldmäßig betriebene Anbau von Gemüse, Pflanzen, Kräutern und dergl. (Feldgärtnerei). Ein Regierungskommissar wies demgegenüber darauf hin, daß heute noch große Unklarheit darüber herrsche, welche Gärtnereibetriebe als landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe zu gelten hätten. In der Gesetzgebung habe die Gärtnerei stets eine Sonderstellung eingenommen, sie sei meist zu den landwirtschaftlichen Betrieben gerechnet. Uebrigens fielen die gewerblichen Gärtnereien im allgemeinen schon heute unter die Gewerbeordnung. Was aber die Schutzbestimmungen der §§ 133 ff. anlange, so sei eingehend zu prüfen, wieweit die Bestimmungen (z. B. daß die Beschäftigung von Jugendlichen und Arbeiterinnen nicht vor 6 Uhr beginnen dürfe) angesichts des Bedürfnisses des Gärtnereibetriebes anwendbar sei. Die Erhebungen über die Verhältnisse in den Gärtnereien seien erst kürzlich abgeschlossen und noch nicht verarbeitet. Mit Rücksicht hierauf bat der Regierungsvertreter um Ablehnung des Antrages Nr. 47. Der Antragsteller ersuchte darauf die Vertreter der Verbündeten Regierungen um eine genaue Definition dessen, was in der Regierungsvorlage mit Gärtnereien und in der Begründung mit „gewerblich betriebenen Gärtnereien“ gemeint sei. Diesem Wunsche wurde zwar nicht entsprochen, von anderer Seite wurde jedoch in der Kommission darauf hingewiesen, es stehe von vornherein fest, daß die Bedürfnisse der Pflanzenpflege, des Markthandels mit gärtnerischen Erzeugnissen usw. nicht unter die auf die Fabriken und Werkstätten abgemessenen gesetzlichen Schutzbestimmungen fallen könnten. Es werde deshalb auch hier eine besondere Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Gärtnerei notwendig sein. Eine solche wurde aus der Mitte der Kommission gefordert durch den Antrag Nr. 72, worin die Verbündeten Regierungen ersucht wurden, noch im Laufe der Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Arbeitsverhältnisse der in den nicht gewerblich betriebenen Gärtnereien beschäftigten Arbeiter geregelt würden. Zu dem Antrage Nr. 47 erklärte schließlich der Antragsteller, daß er, nachdem ein Vertreter der Verbündeten Regierungen die Erklärung abgegeben habe, nach der Fassung der Regierungsvorlage länden alle übrigen durch die Bestimmungen des § 154 nicht ausgeschalteten Paragraphen der Gewerbeordnung auf die „gewerblichen Gärtnereien“ Anwendung, seinen Antrag zu § 154 und § 154 b zurückziehe. Der Antrag Nr. 72 wurde von der Kommission angenommen. Die Regierungsvorlage aber wurde in der zweiten Lesung von der Kommission dahin abgeändert, daß lediglich die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 a der Gew.-O. als diejenigen festgesetzt wurden, von denen die Gärtnereien ausgenommen sein sollten. In dieser Fassung ist der Kommissionsbeschluß dann auch Gesetz geworden (vgl. Verhandlungen des Reichstages XII. Legislaturp. I. Session Bd. 250 Nr. 1050 S. 5920 ff.).

Die Angeklagte B. ist Inhaberin eines Blumengeschäfts in Dresden; der Mitangeklagte Ehemann leitet und beaufsichtigt den gesamten Geschäftsbetrieb. Das Geschäft befaßt sich mit der Anschaffung von Blumen zum Zwecke der Weiterveräußerung, jedoch liegt der Schwerpunkt in der eigentlichen Blumenbinderei. Es werden für den Geschäftsbetrieb zwei Räume benutzt: ein als offene Verkaufsstelle dienender Laden und eine mit diesem durch eine Treppe verbundene Bindereistube. Das Arbeitspersonal wird je nach Bedarf an beiden Orten beschäftigt und besteht in der Regel aus mindestens zehn Personen, meist Arbeiterinnen. Die Angeklagten sind vom Schöffengericht wegen einer Reihe von Zuwiderhandlungen gegen die in Abschnitt 4 des Titels 7 der Gew.-O. (in der Fassung der Novelle vom 28. Dezember 1908) enthaltenen besonderen Vorschriften für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden (§§ 135 Abs. 3, 136 Abs. 1, 137 Abs. 1, 2 und 4, 138 Abs. 1, 146 Gew.-O.), sowie in einem Falle wegen Vergehens nach § 105e, Gew.-O. i. V. m. der Bekanntmachung der Kgl. Kreishauptmannschaft Dresden vom 17. Juni 1901 und der Bekanntmachung des Rats zu Dresden vom 31. März 1908, § 146a Gew.-O., was den Ehemann B. anlangt, allenthalben in Verb. mit § 151 Gew.-O. zu 80 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Das Landgericht hat die Berufung der Angeklagten verworfen, indessen bei beiden Angeklagten im Gegensatz zum Schöffengericht nicht selbständige einzelne Straftaten, sondern ein einheitliches, im Fortsetzungszusammenhang stehendes strafbares Tun angenommen. Die Strafe ist hiernach unter Zugrundelegung des § 146 Gew.-O. ausgeworfen, aber in ihrer Höhe unverändert geblieben.

Mit der Revision wird geltend gemacht, daß das Geschäft der Angeklagten als „Gärtnerei“ im Sinne von § 154, 4 der Gew.-O. aufzufassen sei, und deshalb nach dieser Gesetzesvorschrift nicht den Schutzbestimmungen in den §§ 135 bis 139a Gew.-O. unterliege. Dieser Ansicht war beizupflichten.

Inwieweit der Gärtnereibetrieb der Gewerbeordnung zu unterstellen sei, war bis zum Inkrafttreten der Novelle vom 28. Dezember 1908 in der Rechtsprechung außerordentlich streitig. Im allgemeinen bestand aber die Neigung, nur die „Handelsgärtnereien“ unter die Gewerbeordnung fallen zu lassen. Dabei verstand man jedoch unter „Handelsgärtnerei“, im Gegensatz zu dem Sprachgebrauch der beteiligten Gärtnereikreise, nicht etwa jede zum Erwerb betriebene Gärtnerei, sondern lediglich solche Gärtnereibetriebe, die ein rein oder überwiegend kaufmännisches Gepräge trugen, und überdies Handel mit fremden Gartenprodukten, wozu auch die Blumengeschäfte mit der Blumenbinderei gehören. (Vergleiche: „Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Gärtnergehilfen und Gärtnereiarbeiter“ von Otto Albrecht in der Monatsschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ 15. Jahrg. Nr. 2, Spalte 27 bis 29; Ferner: Landmann, 5. Aufl., Band 1, Seite 25 bis 28.) Diese Abgrenzung des Begriffes „Handelsgärtnerei“ erhielt sich auch bis in die Zeit hinein, wo die Zahl der vom eigentlichen Gärtnereibetrieb losgelösten, selbständigen Blumengeschäfte, zumal in den großen Städten, immer mehr überhand nahmen. (Vergleiche die Nachweise hierüber für das Königreich Sachsen in der oben angezogenen Abhandlung von Albrecht, Anm. 3, Spalte 28.)

Eine wesentliche Klärung bezüglich der Rechtsstellung der Gärtnerei, brachte die Novelle vom 28. Dezember 1908. Das Gesetz selbst gibt zwar keine Begriffsbestimmung der Gärtnerei, auch nicht im § 154, Ziffer 4 der Gew.-O. (Der § 154 Ziffer 3 des Regierungsentwurfs lautete: Von den Bestimmungen in Titel VII finden keine Anwendung . . . 3. die Bestimmungen der §§ 133 bis 139 a auf . . . Gärtnereien.) Aus der Entstehungsgeschichte der zuletzt erwähnten Gesetzesvorschrift ist aber mit Deutlichkeit zu entnehmen, daß der Gesetzgeber unter „Gärtnerei“ die gesamte gewerbliche, sowohl die handels- als auch die produktionsgewerbliche Gärtnerei verstanden wollte.

Es ist hiernach anzunehmen, daß durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 die sämtlichen Zweige der gewerblichen Gärtnerei, insbesondere auch die von der Rechtsprechung schon bisher als „Handelsgärtnerei“ bezeichneten, in den handelsgewerblichen Formen betriebenen Blumengeschäfte einschließlich der Blumenbindereien den Vorschriften der Gewerbeordnung unterworfen werden sollten, soweit nicht im § 154 Ziffer 4 ausdrücklich eine Ausnahme davon gemacht ist. (Derselben Ansicht ist O. Albrecht in der mehrerwähnten Abhandlung a. a. O. Spalte 39 ff., namentlich Spalte 35 und 36, anscheinend auch die Kommentatoren zur Gew.-O., Neukamp, 8. Aufl., Seite 4 und 5, 237, 400, Landmann, 6. Aufl., Band 1, Seite 31 und 32, Anmerk. 1, Berger-Wilhelm, 18. Aufl., Seite 41 und 42, 503.) — Daraus folgt für den vorliegenden Fall, daß die Vorschriften in §§ 135 Absatz 3, 136 Absatz 4, 137 Absatz 1, 2 und 4 und 138 Absatz 1 i. V. m. § 146 Gew.-O., auf die sich die den Angeklagten beigegebenen Zuwiderhandlungen in erster Linie beziehen, außer Anwendung zu bleiben haben. Insoweit ist daher die Verurteilung der Angeklagten zu Unrecht erfolgt.

Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß das von den Angeklagten betriebene Blumengeschäft insoweit, als es sich zugleich als Handelsgewerbe darstellt, den Bestimmungen in §§ 1, 5, 6, 11 der Bekanntmachung des Rats zu Dresden vom 31. März 1908, i. V. m. § 146a Gew.-O. unterworfen ist

und daher die Verurteilung der Angeklagten zu Punkt 9 des schöffengerichtlichen Urteils gerechtfertigt ist.

Da das Landgericht für sämtliche den Angeklagten zur Last gelegten Delikte ein einheitliches Tun angenommen hat und voraussetzen ist, daß die Strafe beim Wegfall der oben angeführten Straftaten erheblich niedriger bemessen sein würde, so war das angefochtene Urteil unter Aufrechterhaltung der ihm zugrundeliegenden tatsächlichen Feststellungen aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Dresden zurückzuverweisen (§§ 393, 394 St.-P.-O.). Ueber die Kosten der Revisionsinstanz ist vom Landgericht in dem zukünftigen Urteil zugleich mitzuzusprechen.

Wir drucken hier den ganzen Wortlaut aus dem Grunde ab, weil sowohl dieses Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 29. November 1911 wie auch das andre desselben Gerichts vom 20. März 1912 geeignet sein kann, die Rechtspflege weitgehend in dem gleichen Sinne zu beeinflussen, und daß also diese beiden Urteile in nächster Zeit für die Klärung unsrer Rechtszugehörigkeitsfrage noch eine wichtige Rolle spielen dürften.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. **Peinssprecher:** Amt Mpl., 3725. **Vorsitzender Josef Busch.** Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Straße und Hausnummer.) (In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 25. August bis 31. August ist der Beitrag für die 35. Woche 1912 fällig.

Als Delegierte zur Generalversammlung wurden gewählt:

I. Agitationsbezirk.
Wahlbezirk 1: Kummer, Klus, Rüttel, Huhnholz, Cirsovius, Westerhausen, alle in Hamburg.
Wahlbezirk 2: Bursae-Bremen.
Wahlbezirk 3: Wächter-Hannover.
Wahlbezirk 4: Brandt-Lübeck.

II. Agitationsbezirk.
Wahlbezirk 1: Schleinitz-Cöln.
Wahlbezirk 2: Ehrlich-Düsseldorf.
Wahlbezirk 3: Böhm-Barmen.
Wahlbezirk 4: Kretschmann-Remscheid.
Wahlbezirk 5: Dähn-Herne.

III. Agitationsbezirk.
Wahlbezirk 1: Halle, Fuchs, beide in Frankfurt.
Wahlbezirk 2: Wurmstich-Wiesbaden.
Wahlbezirk 3: Albrecht-Stuttgart, Habert-Tübingen.

IV. Agitationsbezirk.
Wahlbezirk 1: Pers-München.
Wahlbezirk 2: Pavlitzki-Nürnberg.

V. Agitationsbezirk.
Wahlbezirk 1: Hauswaldt-Dresden.
Wahlbezirk 2: Ehrlich-Leipzig.
Wahlbezirk 3: Vogelmann-Jena.
Wahlbezirk 4: Deckert-Chemnitz.

VI. Agitationsbezirk.
Wahlbezirk 1: Kwasnik, Steinberg, Bäckers, Auras, Stahl, Thull, Bonowski, alle in Berlin.
Wahlbezirk 2: Stenzel-Breslau, Schielke-Königsberg.

In Orten, wo mehrere Delegierte gewählt sind, sind diese nach der Stimmenzahl, die sie erhalten haben, aufgeführt.

Sämtliches Material geht den Delegierten direkt zu. Über alles Notwendige werden die Kollegen durch Zirkulare unterrichtet.

— Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches oder -Karte ist jeder Kollege als Nichtmitglied zu betrachten. Die Hauptverwaltung.

— Hamburg. Ortsverwaltung. Sonntag, den 1. September 1912 Ausflug nach dem Naturschutzpark (Wilseder Berg). Treffpunkt 1/2 6 Uhr morgens am Hauptbahnhof, Schauspielhausseite. Abfahrt pünktlich 6 Uhr, ab Bahnsteig 5 nach Handorf - Welle. Preis der Sonntagskarte nach Wintermoor 3. Klasse 2,05 Mk. — Lebensunterhalt ist für den ganzen Tag mitzunehmen.

Vereinsfestlichkeiten.

— Berlin-Britz. Sonnabend, den 31. August 3. Stiftungsfest in Beckers Gesellschaftshaus, Britz, Chausseestr. 97. Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf.
— Berlin-Wilmersdorf. Sonnabend, den 31. August erstes Stiftungsfest im Viktoriagarten, Wilhelmstraße 114-115. Anfang 8 1/2 Uhr abends. Eintritt 50 Pf. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Das Komitee.
— Stuttgart. Sonntag, den 1. September 1912 in Cannstatt, Restaurant zum Bären, Marktplatz, **Rekrutenabschied** der Ortsverwaltung.

Redaktionsschluß für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Die verehrten Mitglieder des A. D. G. V. werden gebeten, bei Bestellungen von irgendwelchen Artikeln in erster Linie die in der A. D. G.-Z. mit Inseraten vertretenen Firmen zu berücksichtigen...

Josef Busch,

für den Verlag der „Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung“, Berlin.

Josef Wichterich,

alleinige Inseraten-Regie der „Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung“, Leipzig, Schillerstr. 7.

Ganz besonderer Umstände halber sehr preiswert zu verkaufen: Mustergiltig eingerichtete Champignonzüchtere...

Erste Gärtnerei

einer Provinzstadt Westpreußens, gute Brotstelle, Garten zirka 1 1/2 Morgen groß, Laden und Wohnung an verkehrsreicher Straße...

Die Winterschule für Gehilfen

an der

Gartenbauschule zu Dresden-Laubegast

wird am 10. Oktober d. J. mit Genehmigung des Kgl. Ministeriums des Innern eröffnet. Unterrichtsdauer: 1. Oktober bis 1. März. — Bedingungen und Anskünfte durch den Direktor FR. TAMMS.

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klitgen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnitfähigkeit. Handliche Formen. Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik geg. 1839 — Tel. 503 Ludwigsburg 8.

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig.

Extraktreiche, wohlbekömmliche Likör-Essenzen Für mind. 12 Liter ausreichend. 1 Dtz. Flasch. sortiert M. 2,75 franco überallhin. Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Gärtner

Gartenarbeiter

kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im größten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung Kohlen & Jöring, Berlin.

4 Geschäfte. Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: Arbeitshosen, wasserdichte Gellacken u. Pelzinen.

Grossartige Neuheit!

Elfrieda Bergemann-Erdbeere!

Geschmack und Aroma wie die Wald-erdbeere. Ausserordentlich ertragreich — trägt bis Frost eintritt. 25 Pflanzen extra stark 3.— Mk. 100 starke Teilpflanzen 10.— Mk. Bergemann Erdbeer-Kultur Wildpark 5, bei Potsdam.

Pflanzler 6-Pfg.-Zigarre

von rein überseeischer Tabak., 100 Stück 3,50 Mk. Porto extra. 600 Stück frko. per Nachn. Nur Qual. Karl Beck, Hartha i. Sa. Direkt. Bezug. Garant. Zurücknahme.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerbetriebe betreffende, gründliche

wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz

- der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner. 1. Kursus für Gärtner. 2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst. 3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. 4. Kursus für Obstbautechniker.

Prospect u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Gärtnerhose

Seit 20 Jahren bewährt! unzerreissbar, praktische Erdfarbe Segeltuchtaschen und Gesässstasche Qualität I Mk. 5.80 Qualität II Mk. 4.50 Bei Sammelbestellung 5% u. franco Lieferung. Angabe der Leibweite u. inneren Schnittlänge erforderlich.

J. Goldstein Versandhaus f. Berufskleidung, Gebr. 1892 BERLIN W. 57 Jork-Str. 51 Tel. Amt Litzow 8361

Pinol vertilgt Ungeziefer aller Art in Haus u. Hof, Feld u. Garten Prospekte gratis

Dr. Hentschel & Co., Berlin SW. 68 Ritterstr. 52 — Telefon Amt Moritzplatz Nr. 88.

In Osnabrück

hat eine neu zu errichtende gröss. Gärtnerei die günstigst. Existenzaussichten. Zur Anlage wird vom Besitzer ein an der Stadt an 2 Strassen belegendes, ständig im Werte steigendes Grundstück von zirka 46000 qm bei mässiger Anzahlung preiswert angeboten.

Pflarracker-Verpachtung

Montag, den 26. August, nachm. 4 Uhr, im Saale der Witwe Wegener in Markau (ca. 22 Morgen bester Weizenboden und ca. 7 Morgen Wiese, dicht beim Dorf gelegen, Bahnstation) auf längere Jahre. Der Boden ist vorzüglich geeignet für Gärtnereien. Markau liegt bei Nauen, welches Vorort v. Berlin ist.

Kaufe Himbeer- und Erdbeerpflanzen

geeignet für Grossplantage. Preise pro 20000 Stück. Offerten unter H. C. 5982 bef. Rudolf Mosse, Hamburg.

Für Zentralheizungen

liefere billigst englischen Gas- und westfälischen Schmelzkoks. Herm. Thiele, Zehlendorf, Telephon 184.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch zirka 1 1/2-30%, leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Stellen-Gesuch

Lebensstellung!

Für eine Villa w. ein verh. Gärtner mittl. Jahre, d. m. all. ins Fach schlag. Arbeiten gründlich vertraut ist, bei freier Wohnung, Licht, Heizung und Gehalt gesucht. Evangel., christl. gesinnte Leute bel. Zeugnisabschriften nebst genau Lebenslauf u. Familienangaben an die Ann.-Expedit. A. Baumgarten, Barmen, unter Nr. 3463 zu senden. Gediente Leute bevorzugt.

Tüchtiger Gärtner gesucht

für grosse Himbeerplantage, erfahren in Himbeerplantage. Kautions erwünscht. Offerten u. Zeugnisse unt. H. A. 5980 an Rudolf Mosse, Hamburg.

Hoher Verdienst.

Für konkurrenzlose, grossartige Neuheit werden zum Vertriebe fleissige Personen sofort gesucht! Risiko ausgeschlossen. Kapital oder Laden nicht erforderlich. Näheres durch Rudolf Mosse, Berlin SW. 19, unter J. F. 13034.

Stellen-Angebote

Gärtnerin

sucht Stellung als Volontärin bei freier Station. Offerten u. J. F. 714 beförd. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Beim Einkauf beziele man sich auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst. Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellen-nachweis: Gewerbeschulstr. 107, l. Eingang Heiderstr. 34. Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers.-j. 1. Mittwoch i. Monat. Berlin-Hohen-Schönhausen, Kolonie Weisse Taube. Rest. Will. Reimer. Gute Speisen u. Getränke. Versamml. ied. Mittwoch nach d. 1. u. 15. i. Monat. Bielefeld i. W. St. Bielefeld, Marktstr. 8. Vers. 2. u. 4. Samstag i. Mon. Unterstützung u. Herberge bei Freese, Heeperstrasse 52. Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bonna. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Auskunft daselbst. Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versammlg. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen. Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal. Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum. Löhstr. 68. Stellen-nachweis und Unterstützung: Otto Klump, Schanzepforte 10, II. Cöln n. Rh. Restaurant Mausbach, Schaufenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw. Gr. Witschasse 50, II. Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Zinke, Minkerstr. 50.

Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hohe Str. 103, II. Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 tåg. Samstags. Herberge daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda. Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tågig Samstags. Hamburg. Rest. Kling, Drebahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64. Verkehrsl. d. Gärtner Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat. Hannover. Hallers Gesthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III. Zimmer 24. Herberge. Arbeits-nachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags II bis 12 Uhr. Lübeck. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. jeden Monats. Rest. z. d. 4 Jahresz., Stavenstr. 33. Magdeburg. Knochenhaueruferstr. 27-28, l. Eing. Packhofstr. Vereinsl. Zentralherberge: Kleine Klosterstr. München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. Müller, Rheydter Strasse 320. Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal. Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tåg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. tref. Steglitz. Restaurant Fritz Heilmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeits-nachweis städtisches Arbeitsamt. Velbert i. Rhld. Rest. Eduard Schott. Denkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwanenstrasse 95. Weissensee b. Berlin. Restaur. Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mo. Wiesbaden. Gewerkschaftshaus-Waldstrasse 49. Daselbst Ausg. be des Arbeitsmarktes von 6-7. Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Mie. Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.